Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4353**
11. Wahlperiode
14. 04. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. April 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Andres (SPD)	55, 56, 57
Bauer (CDU/CSU)	106, 107
Baum (FDP)	10, 11, 93
Bindig (SPD)	50, 51
Frau Bulmahn (SPD)	102, 103, 104, 105
Conradi (SPD)	100, 101
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	13, 49, 91
Diller (SPD)	94
Erler (SPD)	72, 73
Frau Faße (SPD)	86
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	83, 84
Frau Geiger (CDU/CSU)	92
Frau Dr. Götte (SPD)	85
Häfner (DIE GRÜNEN)	97, 98
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	52, 53
Hasenfratz (SPD)	42
Hinsken (CDU/CSU)	43
Dr. Hoyer (FDP)	74
Jäger (CDU/CSU)	1
Jungmann (SPD)	3, 4, 5
Kirschner (SPD)	69, 70, 71
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	33
Kühbacher (SPD)	28, 29
Frau Matthäus-Maier (SPD)	75
Menzel (SPD)	12
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	15
Müller (Düsseldorf) (SPD)	46
Müller (Pleisweiler) (SPD)	81, 82
Nehm (SPD)	18, 19, 20, 21
Dr. Niese (SPD)	79
Dr. Nöbel (SPD)	6, 7
Poß (SPD)	34, 35, 41, 54
Reuter (SPD)	95, 96
Rossmanith (CDU/CSU)	40
Ruf (CDU/CSU)	8, 9
Dr. Schöfberger (SPD)	99
Schreiner (SPD)	61, 62, 63, 64
Sieler (Amberg) (SPD)	66, 67, 68
Dr. Sperling (SPD)	47, 48
Stiegler (SPD)	14, 32, 44, 45, 65, 80
Dr. Struck (SPD)	36, 37, 38, 39
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	87, 88, 89
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	2
Waltemathe (SPD)	24, 25, 26, 27
Frau Dr. Wegner (SPD)	77, 78
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	16, 17
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	30, 31
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	90
Wüppesahl (fraktionslos)	22, 76
Zander (SPD)	23, 58, 59, 60

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Jäger (CDU/CSU) 1
Verweigerung der Ausreisegenehmigung für rund 500 in der UdSSR lebende Juden

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 1
Rechtliche Bindung der UN-Organe an das Unparteilichkeitspaket als Bestandteil der Vereinbarungen über die Unabhängigkeit Namibias

Jungmann (SPD) 2
Kosten für Manöverbeobachtungen und -inspektionen im Rahmen der KSZE- und KVAE-Vereinbarungen und deren Ansetzung im Bundeshaushalt

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Nöbel (SPD) 3
Anerkennung eines wegen Rauschgifthandels verurteilten Iraners als Asylbewerber auf Grund eines Verwaltungsgerichtsbeschlusses in Bayern

Ruf (CDU/CSU) 3
Förderung der Universiade in Duisburg und der World Games in Karlsruhe im Jahre 1989

Baum (FDP) 4
Empfehlungen der Bundesregierung auf Grund der Anhörung des Innenausschusses zur Beschleunigung des Asylverfahrens

Menzel (SPD) 5
Anstieg der Invaliditätsrenten der Eurokraten seit 1985 um 77 v. H.

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 6
Novellierung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, insbesondere der Haftregelungen; Verhinderung ungerechtfertigter „Ingewahrsamnahmen" von Bürgern, z. B. beim Protest gegen die WAA Wackersdorf

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Stiegler (SPD) 6
Mißbrauch des BVerfG-Urteils für Eigenbedarfskündigungen bei Mietwohnungen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 7
Steuerliche Begünstigung der Beschäftigung einer mit dem Steuerpflichtigen verwandten Haushaltshilfe

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Einsparung von Investitionsmitteln des Bundes zur Deckung nicht vorgesehener konsumtiver Ausgaben 1987 und 1988

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 7
Minderausgaben bei den Investitionen in den Bundeshaushalten 1983 bis 1988

Nehm (SPD) 9
Auswirkung neuer Gesetze und finanzwirksamer Beschlüsse auf Bundeshaushalt und Finanzplanung bis 1992

Nehm (SPD) 9
Laufzeitstruktur der Bundesschuld 1982 bis 1988

Nehm (SPD) 11
Konsequenzen aus einem Anstieg der Studentenzahlen für den Bundeshaushalt 1990 und für die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung

Wüppesahl (fraktionslos) 11
Verwendung der von der Einführung des Binnenmarktes betroffenen Zollbeamten nach 1992

Zander (SPD) 12
Veränderung der Struktur der Einnahmen des Bundeshaushalts seit 1983

Waltemathe (SPD) 12
Einnahmen des Bundes durch die Privatisierung von Bundesunternehmen und aus dem Verkauf bundeseigener Grundstücke sowie Einsparungen in den Jahren 1983 bis 1988

Kühbacher (SPD) 14
Auswirkungen der Quellenbesteuerung von Kapitalerträgen auf das inländische Zinsniveau und auf die jährlichen Zinsausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen 1990 bis 1992

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 14
Steuerausfälle bei steuerlicher Absetzbarkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe

Stiegler (SPD) 15
Auswirkungen einer gemäß § 2 Strukturhilfegesetz geänderten Mittelverteilung für geförderte Projektträger

Seite

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 15
Auswirkungen eines einheitlichen Kindergeldes in Höhe von 200 DM je Kind auf die finanzielle Situation der Familie

Poß (SPD) 16
Konsequenzen aus der amerikanischen Steuerreform für die Steuerpolitik der Bundesregierung

Dr. Struck (SPD) 17
Initiator des Strukturhilfegesetzes

Dr. Struck (SPD) 17
Ablehnung des Bundesratsentwurfs zur Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfeausgaben durch den Bundesfinanzminister

Dr. Struck (SPD) 17
Planung und Anmeldung der aus dem Strukturhilfegesetz geförderten kommunalen Investitionen, insbesondere in Niedersachsen

Rossmanith (CDU/CSU) 18
Steuerbegünstigung von Fastnachtsvereinen

Poß (SPD) 18
Kriterien für die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe

Hasenfratz (SPD) 19
Kriterien für die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe

Hinsken (CDU/CSU) 19
Einrichtung von Tochterunternehmen deutscher Banken in Luxemburg und Kapitalabfluß seit 1985

Stiegler (SPD) 20
Steuerliche Gleichbehandlung der „KAT-Kleinwagen" mit „KAT-Großfahrzeugen"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Müller (Düsseldorf) (SPD) 20
Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht durch den Verkauf von Eintrittskarten für das Eishockeyspiel Rosenheim gegen Düsseldorf nur an Bewohner der Region

Dr. Sperling (SPD) 21
Auffassung des Bundeswirtschaftsministers über die Innovationsfähigkeit von Unternehmen in Abhängigkeit von deren Größe; Fusionspläne von Daimler-Benz

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 22
Auswirkungen des Baus der WAA Wackersdorf auf Industrieansiedlungen im Schwandorfer Raum

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bindig (SPD) 22
Schaffung allgemeiner internationaler Richtlinien für die Bekämpfung von Hopfenschädlingen mit Pflanzenschutzmitteln

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Bindig (SPD) 23
Krankenversicherungsschutz für in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Ehepartner bei Reisen in ihr außereuropäisches Heimatland

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 24
Härtefallregelung für vor Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes um Aufnahme in ein In-vitro-Befruchtungs-Programm bemühte Ehepaare

Poß (SPD) 24
Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bei steuerlicher Absetzbarkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe

Andres (SPD) 25
Deckung der Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für FuU- und Sprachförderungsmaßnahmen

Zander (SPD) 26
Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für Aussiedler und Zuwanderer 1983 bis 1988

Zander (SPD) 27
Mehreinnahmen in den Jahren 1983 bis 1989 bei den Sozialversicherungen

Schreiner (SPD) 28
Durchsetzung der „Qualitätsstandards" der Bundesanstalt für Arbeit bei Auftragsmaßnahmen im FuU-Bereich; Anzahl der abhängig und auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte

Stiegler (SPD) 29
Sicherstellung der ABM-Projekte auch nach Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes

Sieler (Amberg) (SPD) 30
Zahlung höherer gesetzlicher Leistungen an Aussiedler als an vergleichbare deutsche Arbeitnehmer

Sieler (Amberg) (SPD) 30
Anpassung der Leistungen an Aussiedler an den Durchschnittsstandard vergleichbarer hiesiger Leistungsempfänger und Arbeitnehmer

Seite

Kirschner (SPD) 31
Auswirkung der Neugründung von Betriebskrankenkassen auf das System der gegliederten Krankenversicherung; Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Erler (SPD) 32
Ausbau der Rüstungskontroll- und Beobachtungsmaßnahmen, insbesondere zur Kontrolle der Staaten des Warschauer Vertrages

Dr. Hoyer (FDP) 34
Umrüstung der Fahrzeuge der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte auf Drei-Wege-Katalysatoren und Nutzung des bleifreien Benzins

Frau Matthäus-Maier (SPD) 34
Kosten der Übungs- und Ausbildungsmunition von 1983 bis 1989

Wüppesahl (fraktionslos) 35
Studien des Bundesministeriums der Verteidigung über Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung von Strahlenschäden; Beteiligung der Pharmaindustrie

Frau Dr. Wegner (SPD) 35
Sicherheit der auf deutschem Boden lagernden chemischen US-Munition bis zu deren Abzug

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Niese (SPD) 36
Entzug des Schiffspatents bei auffälligem Fehlverhalten des Kapitäns, wie z. B. im Falle der Ölpestkatastrophe vor Alaska

Stiegler (SPD) 37
Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften gegen Gewässerverschmutzungen, z. B. durch Entzug der Lizenz zum Führen eines Schiffes

Müller (Pleisweiler) (SPD) 37
Führung des Weinstraßen-Ausflugverkehrs auf der B 38 alt im Bereich von Bad Bergzabern nach Fertigstellung der Süd-Nord-Umgehung; Fortsetzung dieser Umgehung im Zuge der B 48 nach Norden

Seite

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 38
Sicherheitstraining für Führerscheinneulinge; Verfügung zur Teilnahme an einem solchen Training anstelle Verhängung eines Bußgeldes bei Verkehrsordnungswidrigkeiten; Förderung von Sicherheitstrainingsanlagen; Ermäßigung der Versicherungsprämie nach einer Teilnahme

Frau Dr. Götte (SPD) 39
Umstellung des Eisenbahnverkehrs Kaiserslautern — Lauterecken/Grumbach auf Bahnbusverkehr

Frau Faße (SPD) 40
Beachtung der Gefahrgutverordnung Straße durch die verbündeten Streitkräfte

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 40
Unfallgefahren für Kleinkinder in Personenkraftwagen mit vorwärtsgerichteten Kindersitzsystemen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 41
Auswirkungen des Schadstoffausstoßes von Katalysatoren auf die menschliche Gesundheit, insbesondere auf die Entstehung von Lungenkrebs

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 42
Einführung einer „Ökobilanz" zur Entbürokratisierung des Umweltschutzes

Frau Geiger (CDU/CSU) 43
Verordnung weiterer Maßnahmen nach § 14 Abs. 2 AbfG zur Vermeidung des drohenden Müllentsorgungsnotstands

Baum (FDP) 44
Absenkung des Schwefelgehalts im Kraftstoff unter 0,05 % zur Verringerung der Partikelemissionen und zur Erleichterung der Entwicklung von Umwelttechnologien für Dieselmotoren

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Diller (SPD) 44
Umfang der Verlagerung des Posttransports von der Deutschen Bundesbahn auf andere Verkehrsträger von 1982 bis 1988 und daraus entstehende Einnahmeausfälle

Seite

Reuter (SPD) 45
Technischer Aufwand der Deutschen Bundespost für eine Rede von Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling an die Teilnehmer einer CDU-Wahlveranstaltung im Bürgerhaus der Stadt Büdingen

Häfner (DIE GRÜNEN) 46
Arbeitsverweigerung von Postbediensteten anläßlich der Verteilung ausländerfeindlichen und rassistischen Propagandamaterials der DVU; Einleitung disziplinarischer und arbeitsrechtlicher Verfahren

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Schöfberger (SPD) 46
Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Ballungsgebieten (z. B. München) oder Verlängerung der Mieterschutzfrist bei Eigenbedarfskündigungen auf sechs bis sieben Jahre

Seite

Conradi (SPD) 47
Interpretation der Zuwachsraten bei Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser 1988 als Zunahme beim Mietwohnungsbau durch den Bundesbauminister

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Bulmahn (SPD) 48
Grundlage des BMFT-Förderkonzepts „Hyperschalltechnologie"; Verwendungszweck des Transportsystems SÄNGER; Technologiefolgenabschätzung; Finanzierung

Bauer (CDU/CSU) 49
Standort der DARA

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Meldungen bekannt, wonach die sowjetischen Behörden noch immer rund 500 Juden in der UdSSR, sogenannte Refusniks, die z. T. seit über zehn Jahren auf ihre Ausreiseerlaubnis aus der UdSSR warten, nicht ausreisen lassen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem Verhalten ziehen im Hinblick auf das Abschließende Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens, dem auch die Sowjetunion zugestimmt hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. April 1989

Die sowjetischen Behörden lehnten bislang einen Teil der negativ beschiedenen jüdischen Ausreiseanträge mit dem Ziel der Familienzusammenführung unter Hinweis auf Sicherheitsgesichtspunkte („Geheimnisträger") ab. Gemessen an dem seit 1987 erreichten Ausreiseniveau (1987: 8011; 1988: 20082) ist sowohl nach sowjetischen offiziellen Äußerungen wie auch nach westlicher Schätzung von einer relativ geringen Zahl von Ablehnungen aus diesem Grund auszugehen. Genaue Zahlen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

In der letzten Phase des Wiener KSZE-Treffens ist eine größere Zahl bisher als „Sekretniks" eingestufter Fälle nach Intervention durch den Westen doch noch positiv entschieden worden. Nach Aussage des sowjetischen Außenministeriums existiert zur Zeit in der Sowjetunion keine verbindliche Vorschrift, die festlegt, wer wie lange als Geheimnisträger nicht ausreisen darf. Der Bundesregierung ist aus ihren Konsultationen mit der sowjetischen Seite zu humanitären Fragen bekannt, daß dieser Zustand von sowjetischer Seite selbst als unbefriedigend betrachtet wird. Im Rahmen der laufenden Gesetzesreformen, die die Ausreisevorschriften in Übereinstimmung mit dem Wiener Abschließenden Dokument neu regeln sollen, soll auch die Frist einheitlich geregelt werden.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten und wie in der Vergangenheit sich bilateral und multilateral gegenüber der Sowjetunion für eine großzügige Ausreisepraxis einsetzen.

2. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß, nachdem die Verfassungsprinzipien von 1982 sowie das Unparteilichkeitspaket der Vereinten Nationen Bestandteil der Vereinbarung über die Unabhängigkeit Namibias geworden sind und alle Parteien verpflichtet, das Unparteilichkeitspaket nicht nur die beteiligten Parteien, sondern auch die verschiedenen Organe der Vereinten Nationen rechtlich bindet?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. April 1989

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 629 vom 16. Januar 1989 die Verantwortlichkeit aller Betroffenen bei einer unparteiischen Implementierung des Planes zur Überführung Namibias in die Unabhängigkeit auf der Grundlage der Resolution 435 (1978) ausdrücklich bekräftigt. Der Sicherheitsrat hat sich ferner in seiner Resolution 632 vom 16. Februar 1989 ausdrücklich auf den Bericht des Gene-

ralsekretärs der Vereinten Nationen vom 23. Januar 1989 bezogen, in dem das Unparteilichkeitspaket als eine für alle Beteiligten wie für die Vereinten Nationen bindende Vereinbarung bestätigt wurde. Das Unparteilichkeitspaket wurde damit Bestandteil von Resolutionen des Sicherheitsrates, die ihrerseits bindende Wirkung für die Vereinten Nationen und ihre Organe entfalten.

3. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Welche Kosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland für Manöverbeobachtungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland durch andere KSZE-Staaten und welche durch Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an Manöverbeobachtungen in anderen KSZE-Staaten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. April 1989

Im Zusammenhang mit Monöverbeobachtungen nach dem Stockholmer Dokument der KVAE auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland entstehen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und Betreuung der Manöverbeobachter.

1988 wurden Beobachter zu sechs Übungen nach dem Stockholmer Dokument der KVAE in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Für die Bundesregierung entstanden dadurch Kosten von insgesamt etwa 4 Millionen DM, ohne Kosten für das zur Betreuung der Manöverbeobachter eingesetzte Personal.

Insgesamt hielten sich 1988 187 Manöverbeobachter in der Bundesrepublik Deutschland auf. An insgesamt 72 Tagen wurden Übungen in der Bundesrepublik Deutschland beobachtet.

1988 wurden zu zwölf Manövern je zwei Manöverbeobachter der Bundesrepublik Deutschland in andere KVAE-Staaten entsandt. Die Kosten dafür betrugen ca. 30 000 DM.

4. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten insgesamt für Manöverbeobachtung und Manöverinspektionen, die im Rahmen der KSZE- und KVAE-Vereinbarungen aufgewandt werden, und aus welchen Haushaltsansätzen werden diese Kosten bezahlt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. April 1989

Die laufenden Kosten für Manöverbeobachtung und Inspektionen nach dem Stockholmer Dokument der KVAE betrugen im Jahre 1988 ca. 5 Millionen DM.

Die Kosten wurden aus dem Einzelplan 14 (BMVg) aus

- Kapitel 14 03 Titel 527 01 – Reisekosten Inland
- Kapitel 14 03 Titel 527 24 – Abfindungen bei Übungen im Inland
- Kapitel 14 03 Titel 527 25 – Abfindungen bei Übungen im Ausland
- Kapitel 14 03 Titel 532 22 – Sonstige Übungskosten

getragen.

Im Jahre 1988 wurden zur Durchführung des Stockholmer Dokuments notwendige Materialbeschaffungen (Fotoausrüstungen, Mobiltelefone etc.) in Höhe von ca. 70 000 DM zu Lasten der einschlägigen Materialtitel durchgeführt. Weitere Beschaffungen (Kraftfahrzeuge, Mobiltelefone, Funkgeräte) im Wert von ca. 400 000 DM wurden vom Bedarfsträger für dieses Jahr beantragt.

5. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für Kosten, die durch Manöverbeobachtung und Inspektionen im Rahmen der KSZE- und KVAE-Vereinbarungen entstehen, ein eigener Titel im Haushaltsplan eingerichtet werden sollte?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. April 1989

In der Bundesregierung wird geprüft, ob ein eigener Titel eingerichtet werden sollte, woraus zukünftig Beschaffungen und laufende Kosten für die Durchführung des KVAE-Dokuments bezahlt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Trifft eine Meldung in der „Bild" vom 15. März 1989 zu, daß ein Verwaltungsgericht in Bayern die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, einen Iraner, der wegen Rauschgifthandels zu neun Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden ist, als Asylberechtigten anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1989

Die Meldung der „Bild" trifft zu.

7. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Welche Gründe sind gegebenenfalls dafür maßgebend, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Fall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1989

Gegen das Urteil vom 23. August 1988 haben sowohl der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten als auch die Landesanwaltschaft beim Verwaltungsgericht Ansbach Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung eingelegt. Über die Beschwerde ist noch nicht entschieden.

Allgemein wird folgendes bemerkt:

Auch Personen, die wegen Straftaten verurteilt sind, können sich auf Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG berufen und haben bei Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigter.

Ein Ausländer kann allerdings abgeschoben werden, wenn er eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde (§ 14 Abs. 1 Satz 2 AuslG).

8. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre kurzfristige Entscheidung, die Universiade im August 1989 in Duisburg mit 3 Millionen DM Bundesmittel zu fördern, während für die World Games 1989 in Karlsruhe trotz monatelanger Bemühungen jeglicher Bundeszuschuß abgelehnt wurde?

9. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den ablehnenden Beschluß der Förderung der World Games in Karlsruhe zu überprüfen und für diese internationale Großveranstaltung den beantragten Bundeszuschuß zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1989

Die Universiaden sind internationale Hochschulsport-Veranstaltungen im Bereich des Spitzensports. Sie werden in olympischen Sportarten ausgetragen und sind im sportlichen Leistungsniveau generell Weltmeisterschaften anderer internationaler Sportverbände vergleichbar.

Aus diesem Grunde fördert die Bundesregierung seit vielen Jahren die Teilnahme und Vorbereitung der Spitzensportler des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes an den Universiaden und hat auch für 1989 Haushaltsmittel für diesen Zweck vorgesehen.

Die vorgesehene Förderung der Veranstaltung aus Bundesmitteln erfolgt im Rahmen der Förderungskompetenz des Bundesministers des Innern für den Spitzensport.

Diese Voraussetzungen für eine Förderung sind bei den World Games in Karlsruhe nicht gegeben, die überwiegend in Sportarten durchgeführt werden, die vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund nicht gefördert werden.

10. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Empfehlungen hat die Bundesregierung in Auswertung der Anhörung des Innenausschusses der Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1989 den Behörden und Gerichten gegeben, um im Rahmen der vorhandenen Gesetze eine Verfahrensbeschleunigung im Asylverfahren zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. April 1989

Zwischen Bund und Ländern findet auf dem Gebiet des Asylverfahrensrechts eine intensive Zusammenarbeit statt.

Neben zahlreichen seit 1978 getroffenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen haben Bund, Länder und Gemeinden in verschiedenen Kommissionen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Außerdem haben sich die Exekutiven von Bund und Ländern immer wieder mit Möglichkeiten befaßt, die Verfahrensabläufe weiter zu verbessern.

Den zur Eindämmung des Asylmißbrauchs bisher getroffenen Maßnahmen ist ein nachhaltiger Erfolg versagt geblieben. Mehr als zehn Jahre Erfahrung mit der Praktizierung von immer neuen gesetzlichen und administrativen Beschleunigungsversuchen sowie erheblicher personeller Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie der Gerichte haben gezeigt, daß die Möglichkeiten zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren bei der bestehenden verfassungsrechtlichen Ausgangslage weitgehend erschöpft sind.

Unter den gegebenen Bedingungen ist die Bundesregierung gleichwohl stets um Verfahrensverbesserungen bemüht. Sie hat deshalb erneut – auch unter Auswertung der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1989 – Möglichkeiten zur Straffung und Konzentration der Asylverfahren geprüft. Es ist insbesondere vorgeschlagen worden, daß die Länder zentrale Ausländerbehörden bestimmen und daß die gegebenenfalls zu verstärkenden Außenstellen des

Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge räumlich vorrangig an diese zentralen Ausländerbehörden angebunden werden. Diese Maßnahme kann zur beschleunigten Anhörung der Asylbegehrenden insbesondere aus den Hauptherkunftsländern möglichst in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Asylantragstellung beitragen.

Hinsichtlich der Beschleunigung der asylrechtlichen Gerichtsverfahren ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Verwaltungsgerichte personell verstärkt und die Infrastruktur verbessert werden sollten.

Die Bundesregierung wird diese Maßnahmen mit den Ländern erörtern.

11. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um im Rahmen der geltenden Gesetze dem vom Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Dregger, gesetzten berechtigten Ziel nachzukommen, Asylverfahren im Regelfall binnen zwölf Monaten nach Antragstellung entschieden zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. April 1989

Die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren beträgt z. Z. 12 bis 13 Monate. Um angesichts des großen Zustroms an Asylbewerbern diesen Zeitraum möglichst auch weiterhin einhalten zu können, ist eine weitere personelle Verstärkung des Bundesamtes notwendig. Die Bundesregierung hat deshalb Maßnahmen eingeleitet, damit im Wege eines Nachtragshaushalts dem Bundesamt noch 1989 weitere Stellen zur Verfügung gestellt werden können.

12. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Invaliditätsrenten der Eurokraten in den letzten vier Jahren um 77 Prozent angestiegen und worauf diese Steigerungen zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1989

Der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften hat in seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1987 u. a. festgestellt, daß sich die Zahl der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit gegenüber 1983 um 77,8% erhöht hat (vgl. ABl. der EG Nr. C 316 vom 12. Dezember 1988, S. 1ff., 151). Der Rechnungshof führt verschiedene Gründe für diese Steigerung an. Dazu zählten beispielsweise das Anstreben eines Mindestruhegehalts in nicht unerheblicher Höhe nach nur kurzer Dienstzeit, der Bezug eines Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit anstelle eines niedrigeren Altersruhegehalts sowie der Versuch, über eine Invalidititätsrente ein vorgezogenes Altersruhegehalt zu dem Satz, der erst mit 65 Jahren erreichbar wäre, zu erlangen.

Der Rat hat in seiner Entlastungsempfehlung an das Europäische Parlament zur Ausführung des Haushalts 1987 die vorgenannten Angaben des Rechnungshofs aufgegriffen und die Organe gebeten, die betreffenden Bestimmungen des EG-Beamtenstatuts restriktiver anzuwenden. Er hat ferner die Kommission ersucht, gegebenenfalls von ihr für zweckmäßig gehaltene Revisionsvorschläge zu unterbreiten.

13. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Novellierung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, das eine zweiwöchige Haft schon bei nur „vermuteter Absicht" zu einer Begehung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorsieht, und mit welchen Schritten will die Bundesregierung Bürger/innen, die sich z. B. im Widerstand gegen die geplante Wiederaufarbeitungsanlage Wakkersdorf engagieren, vor ungerechtfertigter „Ingewahrsamnahme" durch die bayerischen Behörden schützen?"

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. April 1989

Das allgemeine Polizeirecht gehört nach der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung zum Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung sieht von daher keine Veranlassung, sich zu der Novellierung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes zu äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung Mißbräuche des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Eigenbedarfskündigung dadurch unterbinden helfen, daß sie ein Informationsblatt für das breite Publikum zur Rechtslage nach der Karlsruher Entscheidung herausgibt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst, insbesondere ältere und rechtsunerfahrene Menschen vor Überrumpelungen unter Berufung auf das neue Karlsruher Urteil zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. April 1989

Mit seinem Urteil vom 14. Februar 1989 zur Eigenbedarfskündigung hat das Bundesverfassungsgericht sich von einigen Seiten den Vorwurf zugezogen, mißbräuchliche Kündigungen unter Berufung auf Eigenbedarf würden dem Vermieter jetzt zu leicht gemacht. Dieser Kritik ist der Bundesminister der Justiz mit der Veröffentlichung „Eine Information des Bundesministers der Justiz, Nr. 8/1989" vom 28. März 1989 entgegengetreten.

Diese Veröffentlichung erläutert auf den Seiten 2 bis 7 anhand beispielhafter Fälle die Rechtslage nach dem Eigenbedarfsurteil des Bundesverfassungsgerichts und bezieht auch dessen am selben Tag ergangenes Urteil über die Kündigung zum Zwecke angemessener wirtschaftlicher Verwertung mit ein.

Speziell auf mißbräuchliche oder vorgeschobene Kündigungen und auf deren mögliche Rechtsfolgen geht die Veröffentlichung in den Abschnitten 6 bis 8 ein.

Über die Veröffentlichung wurde in zahlreichen Zeitungen berichtet. Die Berichte eigneten sich allerdings wegen meist starker Kürzungen nur zu einem geringen Teil dazu, entsprechend Ihrer Vorstellung „ältere und rechtsunerfahrene Menschen vor Überrumpelungen unter Berufung auf das neue Karlsruher Urteil zu schützen". Der Bundesminister der Justiz

ist jedoch bereit, diese Veröffentlichung im Bedarfsfall weiter zu streuen, sie insbesondere Verbraucher- und Mieterberatungsstellen zur Verfügung zu stellen. Ergänzend zu der von der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre „Das Mietrecht", die demnächst in einer Neuauflage erscheinen wird, könnte die Veröffentlichung vom 28. März 1989 im Sinne Ihrer Frage „Mißbräuche des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Eigenbedarfskündigung . . ." unterbinden helfen.

Die Bundesregierung wird auch im übrigen die Entwicklung im Auge behalten und, sofern die bisherigen Informationsmöglichkeiten sich als unzureichend erweisen sollten, über die Herausgabe eines besonderen Informationsblatts für das breite Publikum entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Werden bei der geplanten steuerlichen Förderung der Beschäftigung einer Haushaltshilfe auch Personen berücksichtigt, die mit dem begünstigten Steuerpflichtigen verwandt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. April 1989

Rechtsprechung und Verwaltung erkennen seit langem Verträge zwischen Angehörigen mit steuerlicher Wirkung an. Abschnitt 23 der Einkommensteuer-Richtlinien (EStR) enthält dazu Verwaltungsvorschriften, die mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes übereinstimmen. Voraussetzung ist, daß die Verträge (Arbeitsverträge, Darlehensverträge, Miet- und Pachtverträge, Gesellschaftsverträge usw.) rechtswirksam vereinbart wurden, inhaltlich dem zwischen Fremden Üblichen entsprechen und auch tatsächlich durchgeführt werden. Diese Grundsätze sind auch auf Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten anzuwenden.

Da bei Verwandten die Interessenlage jedoch nicht so verschiedenartig wie bei Fremden ist und die Unterscheidung zwischen beschäftigungsbedingten Aufwendungen und Unterhaltsleistungen häufig schwierig ist, ist bei der Prüfung der Ernsthaftigkeit und beim Fremdvergleich eines solchen Vertrages ein strenger Maßstab anzulegen, um den Grundsätzen des Abschnitts 23 EStR Rechnung zu tragen und Mißbrauch zu verhindern.

16. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

In welchen Ausgabenbereichen und jeweils in welchem Umfang hat der Bund in den Jahren 1987 und 1988 im Haushalt nicht vorgesehene konsumtive Ausgaben durch Einsparungen bei Investitionsausgaben finanziert?

17. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Was waren die Gründe für die insgesamt 9,8 Milliarden DM Minderausgaben bei den Investitionen in den Bundeshaushalten 1983 bis 1988, und wie verteilen sich die Minderausgaben im wesentlichen auf einzelne Investitionstitel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

In den Haushaltsjahren 1987 und 1988 stehen – wie in den Vorjahren auch – Minderausgaben bei investiven Titeln Mehrausgaben in anderen Bereichen gegenüber. Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, daß die

Bundesregierung Investitionsvorhaben generell verzögert oder zurückgestellt hätte, um Mehrausgaben im konsumtiven Bereich zu finanzieren. Die nachfolgende Darstellung zeigt im Detail, daß lediglich technische Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bekannte buchungstechnische Unterschiede zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung die wesentlichen Soll-Ist-Abweichungen bei den Investitionen verursacht haben. Dies ist im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auch mehrfach ausführlich darglegt worden.

Die in den Haushaltsjahren 1983 bis 1988 angefallenen Minderausgaben bei Gesamtinvestitionen von 197,7 Milliarden DM verteilen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

Maßnahme/ Zweckbestimmung	1983	1984	1985	1986	1987	1988	zusammen
	– in Millionen DM –						
GA „Verbesserung der Agrarstruktur"	– 200	– 200	– 200	– 430	– 502	—	– 1532
Bauleitungsgebühren (Kapitel 12 03)	– 65	– 65	– 68	– 75	– 67	—	– 340
BAföG – Darlehen –	– 78	– 271	– 63	– 114	– 147	– 55	– 728
Bauausgaben (HGr. 7)	– 754	– 607	– 560	– 250	– 340	– 400	– 2911
Ziviler Flugzeugbau	—	– 61	– 207	– 46	– 164	– 140	– 618
Entwicklungshilfe	– 26	– 62	– 105	– 375	– 470	– 115	– 1153
Wohnungsbauprämien	– 72	– 191	– 182	+ 64	+ 22	– 59	– 418
Forschung (BMFT)	– 300	– 292	– 200	– 214	– 145	– 77	– 1228
Bürgschaften	– 240	– 390	– 63	– 586	+ 380	+ 197	– 702
Sonstiges	– 279	+ 31	– 222	+ 344	+ 69	– 68	– 125
	– 2014	– 2108	– 1870	– 1682	– 1364	– 717	– 9755

Bei der GA „Verbesserung der Agrarstruktur" wurden die gesamten Mittel bis einschließlich Hj. 1987 im Soll in einem Titel nach dem Schwerpunkt Investitionen veranschlagt. Die der Planung entsprechend abgeflossenen Mittel wurden im Ist nach ihrer tatsächlichen Verwendung aufgeteilt und gebucht. Der konsumtive Anteil wurde buchungstechnisch als Minderausgabe beim investiven Titel ausgewiesen. Vom Hj. 1988 ab erfolgt die Veranschlagung entsprechend der späteren Verwendung.

Die Bauleitungsausgaben für Bundeswasserstraßen wurden bis einschließlich Hj. 1987 durch Einsparungen bei Investitionsausgaben gedeckt (ab 1988 geänderte Veranschlagung).

Die Minderausgaben beim BAföG-Darlehen sind im wesentlichen auf eine geringere Inanspruchnahme durch Studenten zurückzuführen. 430 Millionen DM davon sind jedoch als (konsumtive) BAföG-Zuschüsse geleistet worden.

Bei den Bauausgaben sind in den Jahren 1983 bis 1985 im Rahmen baulicher Sonderprogramme zur Energieeinsparung zusätzliche Mittel bei Titeln der HGr. 7 (Baumaßnahmen) veranschlagt worden, die zulässigerweise zu einem erheblichen Teil im Rahmen der Bauunterhaltung und für Militärbauten verausgabt wurden. Im übrigen sind die veranschlagten Bauausgaben Schätzansätze für den voraussichtlichen Mittelabfluß im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Ausgaben dienen der finanziellen Abwicklung erteilter Bauaufträge. Verzögerungen im Mittelabfluß lassen sich deshalb nicht vermeiden. Bauaufträge sind der Bauwirtschaft nicht verlorengegangen.

Die Minderausgaben beim zivilen Flugzeugbau sind auf eine verzögerte Entwicklung ziviler Flugzeuge und Kosteneinsparungen zurückzuführen.

Im Bereich der Entwicklungshilfe sind Minderausgaben insbesondere auf Verzögerungen im Mittelabfluß vor allem bei der Durchführung zugesagter Projekte zurückzuführen.

Bei den Wohnungsbauprämien lassen sich Abweichungen von den Schätzansätzen auf der Basis angemommener Bruttosparleistungen nicht vermeiden.

Die Minderausgaben im Forschungsbereich sind insbesondere durch Verzögerungen bei Großvorhaben (z. B. Energiebereich) und rechnerische Minderausgaben auf Grund haushaltstechnischer Verrechnungen mit anderen Bundeseinrichtungen entstanden.

Bei den Bürgschaften sind Minderausgaben durch das Ausbleiben von Schadenfällen sowie durch Verschiebungen von Umschuldungen angefallen.

18. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie hoch sind die zukünftigen Belastungen des Bundes in den einzelnen Jahren bis 1992 und insgesamt, die sich gegenüber dem geltenden Finanzplan auf Grund neuer Gesetze und finanzwirksamer Beschlüsse der Bundesregierung bzw. der Koalition ergeben, und welche bereits feststehenden Einsparungen und Mehreinnahmen stehen diesen Mehrbelastungen gegenüber?

19. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie verteilen sich die Mehrbelastungen bzw. Einsparungen und Mehreinnahmen auf einzelne Gesetze bzw. sonstige beschlossene Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Zur Umsetzung der Koalitionsbeschlüsse werden Bundesregierung bzw. Koalitionsfraktionen alsbald die notwendigen Gesetzentwürfe beschließen. Darin werden die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt. Die auf den Bund entfallenden Auswirkungen werden bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1990 und bei Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt.

20. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie war die Laufzeitenstruktur der Bundesschuld Ende 1982, und wie hat sie sich bis 1988 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Die gewogene durchschnittliche Restlaufzeit der Bundesschuld entwikkelte sich in den Jahren 1982 bis 1988 wie folgt:

	Jahre	Monate
1982	3	11
1983	4	1
1984	4	0
1985	3	10
1986	4	2
1987	4	2
1988	4	4

Hinsichtlich der einzelnen Schuldformen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland jeweils zum 31. Dezember 1982 bis 1988

	1982		1983		1984		1985		1986		1987		1988	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Bundesanleihen[1])	55 883	18,1	66 047	19,3	77 103	21,0	91 683	23,4	118 133	28,4	143 070	32,5	172 060	36,2
Daueremissionen	52 482	17,0	66 923	19,6	85 346	23,2	101 401	25,8	110 885	26,7	117 290	26,6	126 075	26,5
– Bundesobligationen[1])	34 298	11,1	47 382	13,9	61 253	16,7	71 955	18,3	80 104	19,3	84 415	19,2	89 705	18,9
– Bundesschatzbriefe	13 508	4,4	16 000	4,7	21 125	5,8	25 921	6,6	28 128	6,8	31 128	7,1	34 895	7,3
– Finanzierungsschätze	4 676	1,5	3 541	1,0	2 968	0,8	3 525	0,9	2 652	0,6	1 747	0,4	1 475	0,3
Bundesschatzanweisungen[1]) [2])	8 958	2,9	13 054	3,8	12 924	3,5	15 473	3,9	23 220	5,6	38 458	8,7	44 202	9,3
Ü-Schätze	10 604	3,4	10 436	3,1	6 384	1,7	5 757	1,5	5 431	1,3	3 519	0,8	3 788	0,8
Schuldscheindarlehen	166 745	54,1	171 608	50,2	170 483	46,4	165 458	42,2	143 198	34,5	126 555	28,7	118 274	24,9
Haushaltskredite	294 672	95,5	328 068	96,0	352 240	95,9	379 772	96,8	400 867	96,5	428 892	97,4	464 399	97,7
Schuldbuchforderungen	547	0,2	414	0,1	386	0,1	356	0,1	325	0,1	292	0,1	258	0,1
Ausgleichsforderungen	10 153	3,3	10 126	3,0	10 096	2,7	10 005	2,5	9 911	2,4	9 814	2,2	9 712	2,0
Sonstige Schulden	765	0,2	1 196	0,4	1 164	0,3	648	0,2	630	0,2	628	0,1	628	0,1
Kassenverstärkungskredite	0	0	0	0	1 773	0,5	0	0	2 015	0,5	0	0	0	0
Eigene Bundesschuld	306 137	99,2	339 804	99,5	365 659	99,5	390 781	99,6	413 748	99,6	439 626	99,8	474 997	100
Schuldmitübernahme-Ausgleichsfonds	2 349	0,8	1 840	0,5	1 653	0,5	1 580	0,4	1 645	0,4	850	0,2	172	0,0
Gesamtverschuldung	308 486	100	341 644	100	367 312	100	392 361	100	415 393	100	440 476	100	475 169	100

[1]) jeweils bereinigt um Eigenbestände
[2]) bis 31. Dezember 1987 als Kassenobligationen bezeichnet

21. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Trifft es zu, daß die Studentenzahlen nach neuesten Erkenntnissen auf absehbare Zeit wesentlich höher sein werden, als bisher angenommen (um wieviel), und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1990 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Die Studentenzahlen werden, wie der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Deutschen Bundestag schon mehrfach hervorgehoben hat, voraussichtlich für die nächste Zeit höher liegen, als bisher angenommen. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder wird eine Fortschreibung ihrer Studentenprognose mit einem entsprechenden neuen Zahlenbild demnächst veröffentlichen.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Länder, die Voraussetzungen für Forschung und Lehre zu sichern. Welche Konsequenzen daraus im Verantwortungsbereich des Bundes bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1990 und der Fortschreibung des Finanzplans zu ziehen sind, wird gegenwärtig geprüft.

Die Bundesregierung hat ihrerseits seit Anfang 1988 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Erhöhung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen auf eine Milliarde DM jährlich,
- Vereinbarung eines von Bund und Ländern getragenen Hochschulsonderprogramms (je 150 Millionen DM Bund und Länder jährlich),
- Vorbereitung struktureller Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes,
- Abstimmung von Maßnahmen zur Verkürzung überlanger Studienzeiten mit den Ländern.

Ferner können nach dem Strukturhilfegesetz durch Finanzhilfen folgende Investitionen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen und im Hochschulbereich,
- Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Technologie.

Zu den Maßnahmen im Hochschulbereich zählt auch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Studentenwohnheimen.

22. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Überlegungen oder Pläne oder Konzepte über die Verwendung der Zollbeamten an der Westgrenze, die von dem Wegfall der Binnengrenze im Rahmen der EG-Harmonisierung nach 1992 und den folgenden Jahren betroffen sind, bestehen und wieviel tausend Zollbeamte und Beamtinnen werden davon betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

Mit Verwirklichung des Binnenmarktes sollen sämtliche Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten abgeschafft werden. Danach sollen Waren des gemeinsamen Binnenmarktes zwischen den Mitgliedstaaten ebenso frei befördert werden können wie derzeit innerhalb eines Mitgliedstaates.

Wegen einer Reihe offener Fragen, insbesondere

- bei der Harmonisierung der Verbrauchsteuern, für die Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten erforderlich ist,

- bei der statistischen Erfassung des innergemeinschaftlichen Handels (Intrahandel) und
- beim Clearing-Verfahren bei der Umsatzbesteuerung,

sind derzeit genaue Aussagen über die künftigen Aufgaben der Zollverwaltung im Rahmen des Binnenmarktes und damit auch zum künftigen Personalbedarf nicht möglich.

Die Zollverwaltung stellt sich aber darauf ein, daß sie nach Verwirklichung des Binnenmarktes einen wesentlich geringeren Personalbedarf als heute haben wird. Sie stellt deshalb seit 1988 schon erheblich weniger Nachwuchskräfte ein.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen Kontakte mit den Innen- und Finanzministern der Länder aufgenommen, um die Übernahme von Zollbeamten in den Bereich der Länder zu ermöglichen.

Trotz aller Bemühungen werden die personalwirtschaftlichen und organisatorischen Probleme nicht von der Zollverwaltung allein gelöst werden können. Vielmehr werden eine breite Unterstützung im politischen Raum und vermutlich auch gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sein.

23. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hat sich die Struktur der Einnahmen des Bundeshaushalts in den Jahren 1983 bis 1989 und insgesamt verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

Die Struktur der Bundeseinnahmen entwickelte sich von 1983 bis 1989 wie folgt:

Einnahmeart	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
	– in v. H. der Gesamteinnahmen –						
Steuern	88,6	88,4	88,0	87,7	90,0	92,0	91,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7,5	7,4	7,8	7,7	5,4	2,6	4,3
Zinseinnahmen	0,5	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	0,8	1,2	0,9	1,5	2,1	2,2	1,1
Übrige Einnahmen	2,6	2,5	2,6	2,6	2,1	2,7	2,3
Einnahmen zusammen	100	100	100	100	100	100	100

24. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche Einnahmeerlöse sind dem Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1989 und insgesamt durch die Privatisierung von Bundesunternehmen zugeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Seit 1983 sind dem Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren folgende Einnahmen aus Privatisierungserlösen zugeflossen:

	Haushaltseinnahmen – Millionen DM –
1983	—
1984	769,2
1985	—
1986	996,5
1987	2524,6
1988	2328,1
insgesamt	6618,4

Im Haushalt 1989 sind Einnahmen aus Privatisierungserlösen in Höhe von 200 Millionen DM eingestellt.

25. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1989 und insgesamt aus dem Verkauf von bundeseigenen Grundstücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Durch den Verkauf von bundeseigenen Grundstücken sind in den Jahren 1983 bis einschließlich Februar 1989 folgende Erlöse erzielt worden:

1983	148312109 DM
1984	163237789 DM
1985	197127078 DM
1986	212024770 DM
1987	141100583 DM
1988	321519290 DM
1989 (bis Ende Februar 1989)	14426912 DM
insgesamt	1197748531 DM

26. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche Personaleinsparungen (Planstellen/Stellen) wurden in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 und insgesamt vorgenommen?

27. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche haushaltsmäßigen Einsparungen sind damit in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1988 und insgesamt beim Bundeshaushalt erzielt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Auflagen wurden folgende Einsparungen vorgenommen:

Jahr	Planstellen/Stellen	Einsparungsbeträge im ersten vollen Jahr der Einsparung
		– Millionen DM –
1983	2652[1])	125
1984	60	3
1986	140	7
1987	467	22
1988	2487[2])	117
Summe	5806	274

[1]) zusätzlich 107,5 Planstellen/Stellen (6 Millionen DM) bei Zuwendungsempfängern
[2]) zusätzlich 225 Planstellen/Stellen (11 Millionen DM) bei Zuwendungsempfängern

28. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie wirkt sich die neu eingeführte Quellensteuer auf Kapitalerträge nach der Einschätzung der Bundesregierung auf das inländische Zinsniveau aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. April 1989

Die Entwicklung des inländischen Zinsniveaus hängt von einer Vielzahl von Einflußgrößen ab, unter denen die kleine Kapitalertragsteuer eine eher nachrangige Rolle spielt. Demgegenüber haben entscheidende Einflüsse die internationale Zinsentwicklung, die Wechselkurserwartungen, die gesamtwirtschaftliche Lage und die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank.

Eine Bezifferung der Zinswirkungen der kleinen Kapitalertragsteuer ist nicht möglich. Die Zinsspanne zwischen Anleihen von Bund, Bahn und Post einerseits und DM-Auslandsanleihen von Gebietskörperschaften in Industrieländern andererseits belief sich im Dezember 1988 – also im letzten Monat vor Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer – auf 0,2 Prozentpunkte. Sie ist bis März 1989 auf 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Hieraus ist allerdings nicht zu schließen, die Inlandszinsen hätten sich um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Wahrscheinlich sind eher die Zinsen auf DM-Ausaldsanleihen zurückgeblieben als diejenigen auf DM-Inlandsanleihen gestiegen. Keinesfalls ist anzunehmen, daß die inländischen Zinsen heute denen des Marktes für DM-Auslandsanleihen entsprechen würden, wenn die kleine Kapitalertragsteuer nicht eingeführt worden wäre.

Im übrigen ist es auch nicht sicher, daß die genannten Auswirkungen auf die Zinsspanne längerfristig anhalten werden. Die derzeit stärkere Nachfrage nach Auslandsanleihen geht teilweise auf Umschichtungen in den Vermögensbeständen zurück. Wenn diese Umschichtungen zum Abschluß kommen, wird dieser Einfluß auf die Zinsspanne entfallen.

29. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung demzufolge die Auswirkungen der Quellensteuer auf die Höhe der jährlichen Zinsausgaben von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen in den Jahren 1990 bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. April 1989

Da sich eine durch die Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer möglicherweise bewirkte Zinserhöhung nicht beziffern und schon gar nicht für die Zukunft vorhersagen läßt, ist eine Schätzung ihrer Auswirkungen auf die Höhe der jährlichen Zinsausgaben von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen in den Jahren 1990 bis 1992 nicht möglich.

30. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Steuerausfälle würden insgesamt eintreten, wenn die vorgesehenen steuerrechtlichen Regelungen für die sogenannten Haushaltshilfen verwirklicht werden würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. April 1989

Die geplante steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einer Haushaltshilfe führt nach grober Schätzung zu Steuermindereinnahmen von 225 Millionen DM. Bei der Sozialversicherung ergeben sich demgegenüber Mehreinnahmen von rund 430 Millionen DM.

31. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Summen entfallen auf die einzelnen Fallgruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. April 1989

Bei der Schätzung sind 100 000 Fälle angenommen worden. Wegen fehlender statistischer Unterlagen ist es nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen auf einzelne Fallgruppen aufzuteilen.

32. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Können sich nach § 1 des Strukturhilfegesetzes geförderte Projektträger auf einen Vertrauensschutz von zehn Jahren berufen, wenn die Mittelverteilung der Strukturhilfe nach der Überprüfung gemäß § 2 des Strukturhilfegesetzes sich ändert, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich eine Änderung der Mittelverteilung nur auf für die Zukunft neu zu finanzierende Projekte auswirken würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1989

Nach § 2 Abs. 2 Strukturhilfegesetz soll zum 1. Januar 1992 und zum 1. Januar 1995 die Verteilung der Bundesfinanzhilfen unter den Ländern der Entwicklung angepaßt werden. Nach § 5 Abs. 1 Strukturhilfegesetz werden die Finanzhilfen des Bundes nach Maßgabe jährlich fortzuschreibender Förderlisten der Länder gewährt.

Diese im Strukturhilfegesetz enthaltenen Regelungen (Revisionsklauseln und Jahrestranchen) begründen keinen Vertrauensschutz der Projektträger über einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Vertrauensschutz des Investors kann in dem von den Ländern/Gemeinden geförderten Einzelfall nur aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid der Länder abgeleitet werden.

33. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie wirken sich die Vorschläge, die zur Finanzierung eines einheitlichen Kindergeldes von 200 DM für jedes Kind gemacht werden, auf die finanzielle Situation der Familie aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. April 1989

Nach einem Vorschlag der SPD sollen das bisherige nach Kinderzahl und Einkommenshöhe gestaffelte Kindergeld sowie die steuerlichen Kinderfreibeträge durch ein einheitliches Kindergeld von monatlich 200 DM je Kind ersetzt werden. Etwaige Finanzierungslücken sollen durch eine nicht weiter bezeichnete Begrenzung des Splittingvorteils bei der Besteuerung von Ehegatten geschlossen werden.

Der geltende Kinderlastenausgleich führt zu Haushaltsbelastungen von rund 22,3 Milliarden DM (8,3 Milliarden DM Kinderfreibetrag, 14 Milliarden DM Kindergeld einschließlich Kindergeldzuschlag, aber ohne Berücksichtigung der geplanten Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind). Die Gewährung eines einheitlichen Kindergeldes von monatlich 200 DM je Kind würde Haushaltsbelastungen von 28,8 Milliarden DM verursachen. Es würde sich mithin eine Mehrbelastung von 6,5 Milliarden DM ergeben.

Da nicht bekannt ist, wie das Ehegatten-Splitting eingeschränkt werden soll, lassen sich keine Beispiele über die finanziellen Auswirkungen auf die Familien erstellen.

34. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit durch die letzte amerikanische Steuerreform, die die Bemessungsgrundlage verbreitert und gleichzeitig die Steuersätze gesenkt hat, in bezug auf den Unternehmensbereich aufkommensneutral durchgeführt worden ist oder ob durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage Mehreinnahmen entstanden sind, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus hinsichtlich ihrer Steuerpolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

Die Absenkung der Tarifsätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage hat in den USA bei den Bundessteuern im Ergebnis dazu geführt, daß der Unternehmensbereich über die fünf Folgejahre seit der Steuerreform 1986 eine Mehrbelastung von 120 Milliarden US-Dollar zu tragen hat.

Die Mehrbelastung des Unternehmensbereichs ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß im Rahmen des „Programms zur wirtschaftlichen Wiederbelebung" im Jahre 1981 die Steuerbelastung insbesondere für Unternehmen erheblich abgesenkt worden war. Die damals geschaffenen steuerlichen Vergünstigungen für Unternehmen waren teilweise so weit gegangen, daß manche Unternehmen trotz hoher Steuersätze keine Steuern auf ihre Gewinne mehr zu zahlen hatten.

Ziel der US-Steuerreform von 1986 war es daher, auch im Unternehmensbereich Steuervergünstigungen zugunsten einer einheitlicheren und klareren Bemessungsgrundlage abzubauen und die Steuersätze zu senken. Dies ist auch die Leitlinie, die die deutsche Steuerpolitik im Rahmen der Steuerreform 1986/1988/1990 verfolgt.

35. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch sind nach der Steuerreform die Sätze der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer in den USA einschließlich der Landes- und Gemeindesteuern, und welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung hieraus hinsichtlich ihrer Steuerpolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

In den USA können neben dem Bund zum Teil unabhängig voneinander noch die Einzelstaaten und verschiedene Körperschaften auf kommunaler Ebene (z. B. Kreise, Stadt- und Landgemeinden, Schulbezirke, Sonderbezirke) eigene Steuern erheben, darunter auch Steuern auf das Einkommen und Vermögen. Da von diesem Recht sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht wird, gibt es teilweise ein starkes Belastungsgefälle zwischen den Einzelstaaten und den Gemeinden.

Einkommen- und Körperschaftsteuern werden gegenwärtig vom Bund, den meisten Einzelstaaten und einigen Großstädten erhoben. In mehreren Einzelstaaten gibt es dagegen keine eigene Einkommen- und Körperschaftsteuer (z. B. in Nevada, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming) oder es werden nur bestimmte Einkünfte besteuert (z. B. in Connecticut und New Hampshire bei natürlichen Personen nur Zins- und

Dividendeneinnahmen). Einige Einzelstaaten erheben auch Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer des Bundes (z. B. Rhode Island und Vermont). In vielen Einzelstaaten und Gemeinden wird das nach Bundesvorschriften ermittelte Einkommen für eigene Steuerzwecke übernommen.

Beispielsweise gehen für den Staat und die Stadt New York die Sätze der Einkommen- und Körperschaftsteuer (Steuer des Bundes, des Einzelstaats und der Gemeinde) für natürliche Personen bis etwa 36 v. H., für Kapitalgesellschaften bis etwa 48 v. H.

Wegen der großen Unterschiede zum deutschen Steuerrecht lassen sich aus dem Zusammenwirken der US-Steuern des Bundes und der nachgelagerten Gebietskörperschaften kaum Schlußfolgerungen für die deutsche Steuerpolitik im einzelnen ziehen. Allerdings bleibt die Übereinstimmung in der steuerpolitischen Linie festzuhalten: „Lieber niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen".

36. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Hatte die Bundesregierung das Strukturhilfegesetz beschlossen und eingebracht oder war dies ein Initiativantrag eines Landes im Bundesrat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

Das Strukturhilfegesetz ist als Artikel 1 des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern von der Bundesregierung beschlossen und dem Bundesrat am 14. Oktober 1988 zugeleitet worden (vgl. Drucksache 11/3263).

37. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wann und aus welchen Gründen hatte der Bundesminister der Finanzen den Gesetzentwurf des Bundesrats zur Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfeausgaben abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

Die Bundesregierung hat zur Gesetzesinitiative des Bundesrats vom 29. April 1988 – BT-Drucksache 11/2685, Anl. 2 – ausgeführt, daß gegen die Übernahme von Sozialhilfeaufwendungen durch den Bund schwerwiegende verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte sprächen. Diese Auffassung habe ich in meiner Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Bulmahn im einzelnen erläutert, auf die ich hiermit Bezug nehme (BT-Drucksache 11/2799, S. 11).

38. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Trifft es zu, daß die Planungen und Anmeldungen für die durch die Bundesmittel gefördeten zusätzlichen kommunalen Investitionen wegen der vorgesehenen Fristen für das Jahr 1990 bereits vorgenommen sein müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

Die Förderlisten der Länder für das Investitionsjahr 1990 und die diesbezüglichen Anträge der Länder auf Finanzhilfen müssen dem Bund bis 1. Oktober 1989 zugehen. Eine Verschiebung der Anmeldefrist kann nicht in Betracht gezogen werden, weil die Prüfung der Förderlisten – unter Beteiligung der Bundesressorts – und die Bewilligung der Finanzhilfen im Dezember 1989 erfolgen müssen.

39. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist es mit den Zielen des Strukturhilfegesetzes vereinbar, daß z. B. in Niedersachsen die durch die Bundesmittel aus dem Strukturhilfegesetz geförderten zusätzlichen kommunalen Investitionen auf Grund von Anordnungen der Landesregierung bereits für einen Dreijahreszeitraum bis 1991 verplant und durch Ausgabenanmeldungen belegt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1989

Mit den Finanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz soll einer unterschiedlichen Entwicklung von Wachstums- und Zukunftschancen in den einzelnen Regionen entgegengewirkt werden. Das Strukturhilfegesetz selbst enthält aber keine Regelungen über den Einsatz der Finanzhilfen innerhalb eines Landes, um den Ländern und damit den Landesparlamenten eine länderspezifische Verwendung der Bundesmittel zu ermöglichen. Die Länder entscheiden daher auch selbständig über die Frage, ob und in welchem Umfang Planungszeiträume für die entsprechenden Investitionen festgelegt werden sollen.

40. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Zählen zu den nach dem geplanten Vereinsförderungsgesetz zukünftig steuerbegünstigten Vereinen auch Fastnachtsvereine, die ja insbesondere im alemannischen Bereich, aber sicherlich auch in allen anderen Regionen sich der Pflege eines jahrhundertealten Brauchtums verschrieben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. April 1989

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Vereinsförderungsgesetzes unter anderem vorgeschlagen, die Förderung des Brauchtums durch Karnevals- und Fastnachtsvereine als gemeinnützigen Zweck anzuerkennen. Dies ergibt sich aus der Begründung zu Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs.

41. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Sollen nach der vorgesehenen Regelung bei der Bezahlung von Haushaltshilfen die steuerlichen Vergünstigungen für Familien nur dann eingeführt werden, wenn Ehegatten mindestens zwei Kinder bis zum zehnten Lebensjahr „zu Hause betreuen", oder soll die Regelung auch gelten, wenn beide Ehegatten erwerbstätig sind und sie die Kinder deshalb gar nicht „zu Hause" betreuen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

Der Referentenentwurf zur Umsetzung des Ihnen bekannten Koalitionsbeschlusses wird zur Zeit mit den Ressorts abgestimmt.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen Einzelheiten zu diesem Regierungsvorhaben erst nach dem Kabinettsbeschluß mitteilen kann.

42. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit nach der vorgesehenen steuerlichen Regelung für Haushaltshilfen mehrere Familien ihre Kinder bis zu zehn Jahren außerhalb ihres Hauses durch eine Hilfe mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen betreuen lassen können und alle gleichzeitig die auf sie entfallenden vorgesehenen steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

Der Referentenentwurf zur Umsetzung des Ihnen bekannten Koalitionsbeschlusses wird zur Zeit mit den Ressorts abgestimmt.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen Einzelheiten zu diesem Regierungsvorhaben erst nach dem Kabinettsbeschluß mitteilen kann.

43. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Banken sogenannte „Töchter" seit 1986 in Luxemburg eingerichtet haben und wieviel Kapital jeweils in den Jahren 1985/86/87 und 1988 dorthin aus der Bundesrepublik Deutschland abgeflossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

Seit 1986 haben drei deutsche Banken in Luxemburg Tochterbanken eingerichtet (BSV Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung AG, Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, Dresdner Bank AG).

Über die deutschen Nettokapitalanlagen von Kreditinstuten, sonstigen Unternehmen, öffentlichen und privaten Stellen in Luxemburg und Belgien unterrichtet die folgende Tabelle. Die in ihr aus Gründen der statistischen Erhebungsverfahren auch enthaltenen Nettokapitalanlagen in Belgien dürften gering sein.

Deutscher Nettokapitalexport nach Luxemburg und Belgien
– in Milliarden DM –

	Langfristige Anlagen			Kurzfristige Anlagen			Anlagen insgesamt
Jahr	Deutsche Nettoanlagen in Belgien und Luxemburg[1])	Nettoanlagen aus Belgien und Luxemburg in Deutschland[2])	Saldo[1])	Deutsche Forderungen gegenüber Belgien und Luxemburg[1])	Forderungen aus Belgien und Luxemburg gegenüber Deutschland[2])	Saldo[1])	Saldo[1])
	(1)	(2)	(3) = (1) − (2)	(4)	(5)	(6) = (4) − (5)	(7) = (3) + (6)
1985	2,2	− 1,0	3,2	12,8	− 0,8	13,7	16,9
1986	3,5	2,7	0,8	30,7	− 8,7	39,3	40,1
1987	5,1	0	5,1	3,4	0,2	3,3	8,3
1988	16,8	3,1	13,8	– noch nicht verfügbar –			

Abweichungen bei den Salden durch Runden der Zahlen.

[1]) Zahl ohne Vorzeichen bedeutet Kapitalexport
[2]) Zahl ohne Vorzeichen bedeutet Kapitalimport

44. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung an der steuerlichen Schlechterstellung von schadstoffarmen Kleinwagen auch jetzt noch fest, obwohl auch andere europäische Hersteller von Kleinwagen über geregelte Drei-Wege-Katalysatoren verfügen bzw. verfügen können, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß bei der gegenwärtigen Sachlage die steuerliche Gleichbehandlung der „Kat-Kleinwagen" mit den „Großfahrzeugen" jedenfalls inzwischen auch europarechtlich zulässig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

Die europarechtlichen Bedenken, kleinere Personenkraftwagen, die mit einem geregelten Dreiwegekatalysator ausgestattet sind, über das bisherige Maß hinaus steuerlich zu fördern, sind leider bisher nicht ausgeräumt. Aus Anlaß einer in den Niederlanden beschlossenen Regelung prüft die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Zeit die Vereinbarkeit solcher Regelungen mit dem Gemeinschaftsrecht. Die Bundesregierung hofft auf einen weiterführenden Ausgang dieses Verfahrens. Es bleibt ihr Ziel, die stärkstmögliche Verminderung der Schadstoffe durchzusetzen.

45. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, daß sie alle Halter von schadstoffarmen Kleinwagen nachträglich wie die Halter von Großwagen stellen wird, wenn die anhängigen Widerspruchs- und Klageverfahren gegen die verfassungswidrige Ungleichbehandlung zugunsten der Antragsteller ausgehen, und wird sie dies in geeigneter Weise bekanntmachen, um im Interesse der Geschäftsentlastung von Verwaltungsbehörden und Gerichten objektiv nicht erforderliche Rechtsmittelverfahren vermeiden zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. April 1989

Um eine zusätzliche Entlastung der Umwelt zu erreichen, wird geprüft, ob ergänzende steuerliche Maßnahmen möglich sind für kleinere Personenkraftwagen, die die Voraussetzungen der Anlage XXIII zu § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (entspricht US-Norm) erfüllen.

Bisher verfügt nur ein kleiner Teil der als „bedingt schadstoffarm Stufe C" anerkannten Personenkraftwagen über eine Abgasreinigung mit geregeltem Dreiwegekatalysator. Für eine ergänzende Maßnahme kämen nur diese Fahrzeuge überhaupt in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

46. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Verstößt es nach Auffassung der Bundesregierung gegen das Wettbewerbsrecht, wenn der SB Rosenheim für das Play-off-Spiel gegen die Düsseldorfer Eislaufgemeinschaft Eintrittskarten nur gegen das Vorzeigen des Personalausweises verkauft, wobei die Karten nur (mit Ausnahme eines 400-Karten-Kontingents) an Bewohner der Region abgegeben wurden, und nimmt die Bundesregierung ein derartiges Verhalten zum Anlaß, die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. April 1989

Ohne Kenntnis der näheren Umstände kann die Bundesregierung nicht beurteilen, ob die angesprochene Vergabepraxis gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verstößt.

Ein Einschreiten der Kartellbehörden im Rahmen der Mißbrauchsaufsicht gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen nach § 22 GWB erscheint in derartigen Fällen prinzipiell möglich. Dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, das als Landeskartellbehörde im vorliegenden Fall zuständig gewesen wäre, lag eine Beschwerde allerdings nicht vor.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, das GWB mit Blick auf derartige Fallgestaltungen zu ändern.

47. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann: „deshalb nimmt die Innovationsfähigkeit der Unternehmen nach aller Erfahrung mit der Größe nicht zu, sondern eher ab." (Wirtschaftswoche vom 20. Januar 1989)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. April 1989

Bundesminister Dr. Haussmann hat die von Ihnen angesprochene Aussage im Zusammenhang mit grundsätzlichen Ausführungen zu marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik getätigt.

Ein für alle Einzelfälle gültiger Zusammenhang zwischen der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Unternehmensgröße kann nicht konstatiert werden. Zum einen wird die Innovationsfähigkeit der Unternehmen von verschiedenen Faktoren determiniert. Zum anderen bestehen von Branche zu Branche Unterschiede, die das Innovationsverhalten der Unternehmen bestimmen.

Bundesminister Dr. Haussmann hat dem Rechnung getragen, indem er seine Aussage durch die Formulierung „nach aller Erfahrung" eingeschränkt hat.

48. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung deshalb die Fusionspläne von Daimler-Benz mit anderen Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. April 1989

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um die Neustrukturierung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie mit dem Ziel, für die deutsche Airbus-Beteiligung eine solide finanzielle Grundlage zu schaffen und schrittweise die unternehmerische Führung und das Risiko auf einen privaten Mehrheitsgesellschafter überzuleiten. Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung von der Beteiligung der Daimler-Benz AG an MBB eine Verstärkung des deutschen Gewichts innerhalb internationaler Kooperationsvorhaben, die zunehmend an die Stelle rein nationaler Technologieprojekte treten.

49. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bau der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf heute schon Industrie-Neuansiedlungen, wie z. B. von Zulieferbetrieben für die in Regensburg angesiedelten BMW-Werke, abschreckt, die sich im Bereich südlich der Donau und nicht im Schwandorfer Raum angesiedelt haben, da Presseberichten zufolge „die WAA abschreckend gewirkt habe", und ist die Bundesregierung bereit, zu dieser Problematik ein Gutachten in Auftrag zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. April 1989

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, welche den behaupteten Tatbestand belegen. Im Gegenteil sind im Raum Schwandorf gute Erfolge bei den Bemühungen um die Neuansiedlung und Erweiterung von Betrieben zu verzeichnen. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß zur Vergabe eines Gutachtens.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

50. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Was hat die Bundesregierung auf Grund der im Jahr 1988 vom Kongreß des Internationalen Hopfenbaubüros und speziell von der deutschen Hopfenanbauwirtschaft ergangenen Aufforderung an alle Regierungen hopfenanbauender und hopfenverwertender Nationen zur Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Bekämpfung von Hopfenschädlingen mit Pflanzenschutzmitteln unternommen, und welche konkreten Maßnahmen, insbesondere zur internationalen Vereinbarung über die Anerkennung der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen von Pflanzenschutzmittel-Wirkungen, sowie die Vereinbarung internationaler Richtlinien bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Festsetzung von Rückstandswerten wird die Bundesregierung noch im Jahr 1989 ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 12. April 1989

Die Bundesregierung hat die Initiative des Internationalen Hopfenbaubüros, international anerkannte und beachtete Richtlinien für den Pflanzenschutz im Hopfenanbau zu entwickeln, mit Interesse zur Kenntnis genommen. Allerdings gibt es bisher nur in sehr begrenztem Umfang internationale Vereinbarungen über die Anerkennung von Untersuchungsergebnissen zur Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb, innerhalb der europäischen Pflanzenschutzorganisation (EPPO) Richtlinien für die Bewertung der Wirksamkeit von im Hopfenanbau verwendeten Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten. Auch die EG befaßt sich mit dieser Problematik. So hat die EG-Kommission am 16. Februar 1989 den geänderten „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen

Pflanzenschutzmitteln" (Dok. KOM [89] 34 endg.) vorgelegt. Diese Richtlinie enthält u. a. detaillierte Angaben über die Kriterien, die ein Wirkstoff aufweisen muß, um in einem in der EG zugelassenen Pflanzenschutzmittel verwendet zu werden.

Die mit dem Hopfenexport nach den USA verbundenen Pflanzenschutzprobleme sind der Bundesregierung bekannt. Sie waren bereits Thema mehrerer Expertengespräche. Für Oktober 1989 ist eine erneute internationale Zusammenkunft vorgesehen, die sich u. a. auch mit der gegenseitigen Anerkennung von Untersuchungsergebnissen befassen soll.

Die Bemühungen um eine Harmonisierung der Höchstmengen von Pflanzenschutzmittelrückständen werden mit Blick auf den EG-Binnenmarkt energisch vorangetrieben. Unter maßgeblicher Mitarbeit der Bundesregierung wurden in der EG Vorschläge für gemeinschaftliche Höchstmengenregelungen bei Trockenhopfen erarbeitet, die Mitte dieses Jahres in den zuständigen Gremien beraten werden. Die Bundesregierung drängt zudem durch ihre Mitarbeit in der Codex Alimentarius Kommission der WHO/FAO auf eine internationale Harmonisierung der Höchstmengen für Pflanzenschutzmittelrückstände.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es nach Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes für den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Ehepartner eines deutschen Staatsbürgers keine Möglichkeit mehr gibt, sich für die Dauer eines Urlaubs im außereuropäischen Heimatland weder im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse noch im Rahmen einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung zu versichern (private Versicherungsgesellschaften schließen den Versicherungsschutz in dem Lande aus, dessen Staatsangehörigkeit der zu Versichernde besitzt), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Lücke im Krankenversicherungssystem zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. April 1989

Schon das frühere Recht erstreckte den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung nur auf das Inland und auf die ausländischen Staaten, mit denen vertragliche Abmachungen bestehen. Zahlreiche Krankenkassen hatten dennoch aus Kulanz- und Wettbewerbsgründen auch Leistungen bei Krankheit im sogenannten vertragslosen Ausland erbracht. Diese Praxis führte zur mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Kassenleistungen bei Auslandsaufenthalt. Deshalb verpflichtet das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch die Krankenkassen ausdrücklich, jetzt nur noch bei Behandlung im Inland und in Vertragsstaaten zu leisten.

Ein Krankenversicherungsschutz außerhalb von Vertragsstaaten kann weiterhin durch den Abschluß einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung erreicht werden. Der Abschluß erfolgt in der Regel in einem vereinfachten Verfahren mit Überweisung der Versicherungsprämie. Bei diesem Verfahren ist der Versicherungsschutz für ausländische Staatsangehörige in ihrem Heimatland ausgeschlossen. Nach Auskunft des Verbandes der privaten Krankenversicherung bieten mehrere private Kranken-

versicherungsunternehmen jedoch auch diesem Personenkreis die Möglichkeit des Krankenversicherungsschutzes in ihrem Heimatland, wenn sie zuvor einen entsprechenden Versicherungsantrag stellen. Auch ausländische Ehepartner deutscher Staatsangehöriger können bei Bedarf diese Möglichkeit nutzen. Näheres hierzu ist bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen oder beim Verband der privaten Krankenversicherung, Postfach 511040, 5000 Köln 51, zu erfahren.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es viele kinderlose Ehepaare gibt, die sich noch vor Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes – teilweise schon jahrelang – um Aufnahme in IV.-Befruchtungs-Programme bemüht haben, bei denen aber die Behandlung wegen langer Wartezeiten nicht mehr vor dem 1. Januar 1989 aufgenommen werden konnte?

53. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, für solche Grenzfälle zuzulassen, daß nach der bisherigen Zuschußregelung verfahren wird oder zumindest Teilzuschüsse gewährt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 12. April 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es kinderlose Ehepaare gibt, die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes um eine künstliche Befruchtung bemüht waren, die medizinischen Maßnahmen aber vor dem 1. Januar 1989 nicht begonnen werden konnten.

Bis zum 31. Dezember 1988 haben Krankenkassen im Rahmen der Vorschriften über Leistungen zur Behandlung von Krankheiten die Kosten für künstliche Befruchtungen übernommen, wenn die homologe Insemination die einzige Möglichkeit zur Behebung der Kinderlosigkeit war. Nach dem ab 1. Januar 1989 geltenden Recht (§ 27 letzter Satz SGB V) gehören Leistungen für eine künstliche Befruchtung nicht mehr zur Krankenbehandlung. Das bedeutet, daß die Krankenkassen solche Kosten nicht mehr übernehmen und auch keine Zuschüsse dazu zahlen dürfen. Von dieser eindeutigen Rechtslage kann die Bundesregierung nicht abweichen. Das gilt auch für die von Ihnen als „Grenzfälle" bezeichneten Sachverhalte im Sinne Ihrer ersten Frage.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und in welchem Umfang Aufwendungen für künstliche Befruchtung künftig erstattungsfähig sein sollen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, konnte während der Beratung des Gesundheits-Reformgesetzes eine Einigung über den Personenkreis, der Kassenleistungen zur künstlichen Befruchtung erhalten sollte, nicht erzielt werden. Deshalb konnte in das Gesetz nur der völlige Leistungsausschluß aufgenommen werden.

54. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie viele Beschäftigte würden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die beabsichtigte steuerliche Haushaltshilfenregelung ihr ungesetzliches Arbeitsverhältnis in ein gesetzliches umwandeln und wie viele würden zusätzlich eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1989

Die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der geplanten steuerlichen Förderung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten lassen sich ihrem Umfang nach nicht genau prognostizieren.

Pro 100000 zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden folgende finanzielle Auswirkungen jährlich erwartet:

- Steuermindereinnahmen durch Steuerentlastung des Arbeitgebers bei angenommenem Grenzsteuersatz von 35 v. H. – 420 Millionen DM
- Steuermehreinnahmen durch Steuerzahlungen des Arbeitnehmers bei Lohnsteuerklasse V + 195 Millionen DM
- Steuerlicher Saldo – 225 Millionen DM
- Bruttomehreinnahmen der Sozialversicherungsträger (den Mehreinnahmen stehen bei der Rentenversicherung allerdings spätere Rentenanwartschaften gegenüber; bei der Krankenversicherung dürfte es sich dagegen überwiegend um zusätzliche Nettoeinnahmen handeln, da in der Regel bereits ein Versicherungsschutz über Familienversicherung bestehen dürfte) + 431 Millionen DM

Den zu erwartenden Steuerausfällen von 225 Millionen DM stehen damit bei der Sozialversicherung Bruttomehreinnahmen von 431 Millionen DM gegenüber.

55. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Belastungen für arbeitslose Teilnehmer an FuU-Maßnahmen durch die 17. Änderungsanordnung für FuU-Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA), die im Gegensatz zu denjenigen der in Arbeit befindlichen Teilnehmer nicht steuerlich kompensiert werden können, auszugleichen, oder sind diese Belastungen als solche politisch gewollt?

56. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Ab wann rechnet die Bundesregierung mit der Ausschöpfung der Etatansätze der BA für FuU-Maßnahmen und für Sprachförderung, und wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

57. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Sind Mehreinnahmen der BA im laufenden Haushaltsjahr aus dem Beitragsaufkommen für die erwartbaren Mehrausgaben in den Bereichen FuU und Sprachförderung verwendungsfähig, oder soll damit der Zuschußbedarf aus dem allgemeinen Bundeshaushalt gesenkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1989

Die Neufassung des § 45 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) schreibt vor, daß Teilnehmer, die arbeitslos, von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht oder ungelernt sind, vorrangig zu berücksichtigen sind. Dieser Forderung hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bei dem Beschluß der 17. Änderungsanordnung Fortbildung und Umschulung Rechnung getragen.

Teilnehmer, die die (vorstehend genannten) Voraussetzungen des § 44 Abs. 2 Satz 2 bzw. Abs. 2b AFG erfüllen, sind nur geringfügig von den Änderungen der Anordnung betroffen. Der Hauptteil der anfallenden Kosten, nämlich die Lehrgangsgebühren, werden ihnen weiterhin in voller Höhe erstattet; dies gilt auch für anfallende Prüfungsgebühren und die Kosten einer auswärtigen Unterbringung, wenn ein Einvernehmen mit dem Träger der Maßnahme hergestellt wird. Die beschlossene Begrenzung der Lernmittelkosten auf 30 DM je Monat, die Pauschalierung der Fahrkosten auf 15 Pfennig je zurückgelegten Kilometer sowie die Herabsetzung der erstattungsfähigen Kosten für Arbeitskleidung von 150 DM auf 100 DM stellt eine gegenüber den aus einer Beschäftigung heraus eintretenden Teilnehmern wesentlich günstigere Regelung dar, die in vielen Fällen zu keiner Mehrbelastung führt. Soweit hierdurch Mehrbelastungen entstehen, halten sie sich in vertretbaren Grenzen.

Die steuerrechtliche Absetzbarkeit dieser Aufwendungen als Sonderausgaben, die auf jährlich 900 DM begrenzt ist, dürfte nicht zu einer Besserstellung der übrigen Teilnehmer führen. Im übrigen können auch Arbeitslose, die im Laufe des Kalenderjahres noch zeitweilig in Beschäftigung standen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Nach der bisherigen Entwicklung ist davon auszugehen, daß die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit veranschlagten Mittel zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nicht überschritten werden. Eine Überschreitung der vorgesehenen Ausgaben für die Sprachförderung wird dagegen nicht zu vermeiden sein, da die Zahl der einreisenden Aussiedler weiterhin zunimmt. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

Die Verwendung von Mehreinnahmen, auch aus dem Beitragsaufkommen der Bundesanstalt, richtet sich nach den auch für die Bundesanstalt geltenden Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung. Inwieweit sich Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben auf den im Haushalt der Bundesanstalt mit rund 4,0 Milliarden DM vorgesehenen Bundeszuschuß auswirken werden, kann z. Z. noch nicht gesagt werden.

58. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche jährlichen Kosten (in Millionen DM) sind der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt für Aussiedler und Zuwanderer in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 entstanden?

59. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hoch hatte die Bundesregierung bei der Verabschiedung der Achten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz die Belastung der Bundesanstalt für Arbeit durch die ihr neu übertragenen Aufgaben für das Jahr 1988 veranschlagt und wie hoch waren demgegenüber die tatsächlichen Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für diese Aufgaben im letzten Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1989

Die Kosten der Sprachförderung hat bis einschließlich 1989 der Bund getragen. Der Bundesanstalt für Arbeit sind hierfür im Jahre 1988 die in der Antwort zu Ihrer zweiten Frage genannten Aufwendungen entstanden.

Die Aufwendungen der Bundesanstalt in anderen Bereichen (z. B. berufliche Bildung, Arbeitslosengeld) sind bisher nicht gruppenspezifisch erhoben worden. Daher kann die Höhe der zugunsten von Aussiedlern und Zuwanderern getätigten Ausgaben nicht angegeben werden. Hierauf habe ich bereits in meiner Antwort vom 8. März 1989 verwiesen.

Für die mit der Achten Novelle der Bundesanstalt übertragenen Aufgaben wurden für 1988 folgende Mittel angenommen bzw. ausgegeben:

Aufgabe im Rahmen	Annahme	Ist Ausgaben
	– Millionen DM –	
des früheren Bildungsbeihilfengesetzes	120	62,5
des Benachteiligtenprogramms	405	390,4
der verstärkten Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	50	48,7
der Sprachförderung	320	843,7
insgesamt	895	1 345,3

60. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Abgabeerhöhungen im Bereich der Sozialversicherung sind seit Ende 1982 vorgenommen worden, und wie hoch waren die Mehreinnahmen in den einzelnen Jahren seit 1983 beim Bund und bei den Sozialversicherungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1989

Der Gesamtbeitragssatz in der Sozialversicherung (ArV/AnV; GKV; BA) betrug 1982 im Jahresdurchschnitt 34,0 v. H.

Die entsprechenden Beitragssätze der Folgejahre belaufen sich auf die folgenden Werte:

1983: 34,5 v. H.
1984: 34,5 v. H.
1985: 35,0 v. H.
1986: 35,4 v. H.
1987: 35,6 v. H.
1988: 36,0 v. H.
1989: 35,9 v. H.

Zur Ermittlung der daraus resultierenden Mehreinnahmen der Sozialversicherung gegenüber 1982 muß die beitragspflichtige Lohnsumme geschätzt werden. Auf dieser Grundlage können dann die Bruttomehreinnahmen der Sozialversicherung, d. h. ohne Berücksichtigung zusätzlich entstandender bzw. entstehender Leistungsansprüche näherungsweise abgeschätzt werden.

Ferner können auch nicht die Effekte der Beitragsbemessungsgrenzen und der Versicherungspflichtgrenzen quantifiziert werden.

Unter Einschluß der jeweiligen jährlichen Lohnerhöhungen und der Beschäftigungsentwicklung sowie der obigen Prämissen ergeben sich bei den genannten Beitragssätzen schätzungsweise die folgenden Bruttomehreinnahmen in der Sozialversicherung pro Jahr im Vergleich zu 1982:

1983: 3,2 Milliarden DM
1984: 3,4 Milliarden DM
1985: 7,0 Milliarden DM
1986: 10,3 Milliarden DM
1987: 12,2 Milliarden DM
1988: 15,9 Milliarden DM
1989: 15,6 Milliarden DM.

Mehreinnahmen beim Bund entstehen durch höhere Sozialversicherungsbeiträge nicht.

61. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Bedeutet die Inkraftsetzung der „Grundsätze der Bundesanstalt für Arbeit zur Sicherung des Erfolges der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (FuU-Qualitätsstandards)", daß die Anwendung der „Verdingungsordnung für Leistungen" (VOL/A) im Bereich der FuU-Maßnahmen Qualitäts- und Erfolgseinbußen gebracht hat, und welche standen dabei im Vordergrund?

62. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche konkrete Bedeutung kommt den FuU-Qualitätsstandards im Vergabeverfahren der Arbeitsämter für Auftragsmaßnahmen im FuU-Bereich zu, und wie wird ihnen bei den sogenannten Freien Maßnahmen Rechnung getragen?

63. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie wird sichergestellt, daß die Einzelbestimmungen der „FuU-Qualitätsstandards" von den Selbstverwaltungsorganen und den Arbeitsämtern gegenüber den Trägern (Fort- und Weiterbildung, arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen) durchgesetzt werden können?

64. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie hat sich in den letzten beiden Jahren das zahlenmäßige Verhältnis zwischen abhängig beschäftigten Lehrkräften zu Honorar-Lehrkräften in den FuU-Maßnahmen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1989

Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit haben bei der Förderung der beruflichen Bildung nach § 34 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) darauf zu achten, daß die jeweilige Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme „nach Dauer, Gestaltung des Lehrplans, Unterrichtsmethode, Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und der Lehrkräfte eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten läßt". Die Grundsätze zur Sicherung des Erfolges der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung („FuU-Qualitätsstandards") dienen der besseren und bundeseinheitlichen Durchführung dieser Aufgabe. Die FuU-Qualitätsstandards nennen die verschiedenen Kriterien, die die Dienststellen der Bundesanstalt bei der Prüfung dieser Förderungsvoraussetzungen zu beachten haben; sie werden den Bildungsträgern bekanntgegeben, damit diese die Anforderungen kennen, die an sie gestellt werden und die sie übernehmen müssen, damit eine Teilnahme an ihrer Bildungsmaßnahme durch die Bundesanstalt gefördert werden kann.

Die FuU-Qualitätsstandards sind Ergebnis einer Untersuchung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin zusammen mit der Bundesanstalt durchgeführt hat. Gegenstand der Untersuchung war die Qualität und Wirtschaftlichkeit der beruflichen Weiterbildung und bezog die Bildungsmaßnahmen, die nach der „Verdingungsordnung für Leistungen" (VOL/A) von der Bundesanstalt im Auftrag vergeben werden (Auftragsmaßnahmen), ein. Die Untersuchung stützt in keiner Weise die Vermutung, daß die Anwendung der VOL/A Qualitäts- oder Erfolgseinbußen im FuU-Bereich zur Folge gehabt hat. Die Dienststellen der Bundesanstalt sind ausdrücklich angewiesen, bei der Vergabe der Auftragsmaßnahmen zu berücksichtigen, daß die notwendige Qualität der Bildungsmaßnahme

gewährleistet sein muß, um ihren Erfolg zu sichern. Auch die vierteljährlichen Begleituntersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt zeigen, daß sich der Erfolg der verschiedenen FuU-Maßnahmen im Laufe der Zeit nicht verschlechtert hat.

Die Bedeutung der FuU-Qualitätsstandards liegt darin, daß sie bei der Ausschreibung von Auftragsmaßnahmen bekanntgebeben werden und die Vergabe der Auftragsmaßnahmen davon abhängig gemacht wird, daß der Bildungsträger bereit und in der Lage ist, sie einzuhalten. Bei freien Maßnahmen wird die Teilnahme nur noch gefördert, wenn der Bildungsträger sich gegenüber der Bundesanstalt verpflichtet, die FuU-Qualitätsstandards zu beachten. Durch eine Änderung der Anordnung Fortbildung und Umschulung, die am 1. März 1989 in Kraft getreten ist, sind sie zur Förderungsvoraussetzung geworden.

Die Arbeitsämter prüfen vor Beginn der Bildungsmaßnahme, ob der Träger die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, um die FuU-Qualitätsstandards zu erfüllen. Ist dieses nicht der Fall, wird der Träger bei der Vergabe einer Auftragsmaßnahme nicht berücksichtigt; bei einer freien Maßnahme erhalten die Teilnehmer in diesem Fall keine finanzielle Förderung durch das Arbeitsamt. Da die Bildungsträger ein geschäftliches Interesse an der Förderung ihrer Teilnehmer haben, sind sie in der Regel stark daran interessiert, die Förderungsbedingungen der Arbeitsämter zu erfüllen. Diese führen laufend Kontrollen durch, um festzustellen, ob die vereinbarten Bedingungen auch eingehalten werden. Zu diesem Zweck befragen sie die Teilnehmer in den Bildungsmaßnahmen, werten deren schriftliche Antworten aus und besprechen sie mit den Bildungsträgern. Soweit erforderlich, werden Änderungen mit qualitativen Verbesserungen noch im Laufe der Maßnahmen vereinbart. In der Regel kommt es bei diesen Besprechungen zur Einigung zwischen dem betroffenen Bildungsträger und dem Arbeitsamt.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen abhängig beschäftigten Lehrkräften und Honorarkräften kann je nach Ziel der Bildungsmaßnahme unterschiedlich sein und wird vor allem dadurch bestimmt, welche Lehrkräfte am besten geeignet sind, den Erfolg der Bildungsmaßnahme für die Teilnehmer zu gewährleisten. Die Dienststellen der Bundesanstalt achten darauf, daß qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Eine direkte Einwirkung auf die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Träger und Lehrkräften steht der Bundesanstalt jedoch nicht zu.

Statistische Daten darüber, wie sich das zahlenmäßige Verhältnis in den letzten beiden Jahren entwickelt hat, liegen nicht vor.

65. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die mit der jüngsten AFG-Novelle eingeführten neuen ABM-Vorschriften zahlreiche Wohlfahrtsverbände in erhebliche Schwierigkeiten bringen, und was wird sie unternehmen, um die Fortsetzung von sinnvollen und wichtigen ABM-Projekten sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. April 1989

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß nach dem Inkrafttreten der Neuregelung der Zuschußhöhe bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (§ 94 Arbeitsförderungsgesetz) zum 1. Januar 1989 durch die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) „zahlreiche Wohlfahrtsverbände in erhebliche Schwierigkeiten" gebracht worden sind. Da die neue Regelung über die Höhe der Zuschüsse zum Arbeitsentgelt im Rahmen der Förderung von ABM erst seit einem Vierteljahr gilt und die Übergangsregelung des § 242i Abs. 8 AFG gewährleistet, daß Maßnahmen, die vor dem 1. Januar 1989 bewilligt oder

spätestens bis zum 31. März 1989 begonnen worden sind, nach altem Recht gefördert werden, sind verläßliche Angaben über die Auswirkungen der neuen Regelung über die Höhe des ABM-Zuschusses zur Zeit nicht möglich.

Sicherlich haben die Wohlfahrtsverbände bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages zur 9. AFG-Novelle Befürchtungen zu den Folgen der Änderungen zu den ABM geäußert. Vielfach wird jedoch übersehen, daß der Gesetzgeber gerade auch im Interesse dieser Verbände eine Förderung bis zu 100% der Lohnkosten erstmals gesetzlich verankert hat.

In Problemräumen können bis zu 15% aller bundesweiten ABM-Fälle in dieser Weise gefördert werden. Dabei sollen privatrechtliche Träger, wie die Wohlfahrtsverbände, Vorrang haben.

Die Bundesregierung erwartet im übrigen auch von den Kommunen und den Bundesländern, daß sie kommunale und Landesmittel zur Ergänzung der ABM-Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit bereitstellen. Einzelne Bundesländer haben bereits reagiert und sehen für bestimmte Bereiche Aufstockungen bei der Förderung vor bzw. haben ihre Aufstockungsprogramme vom finanziellen Volumen her erweitert.

66. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

In welchem Umfang und wo erhalten Aussiedler bisher höhere gesetzliche Leistungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer, und wie hoch ist die fiskalische Gesamtbelastung?

67. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wie definiert die Bundesregierung den „Durchschnittsstandard vergleichbarer hiesiger Leistungsempfänger und Arbeitnehmer" (siehe Koalitionsbeschluß zur Finanzierung der Kindergelderhöhung vom 16. März 1989) bei den einzelnen maßgeblichen gesetzlichen Leistungen?

68. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Welche Änderungsgesetze sind erforderlich, um die vorgesehene Anpassung der Leistungen an Aussiedler an den sogenannten Durchschnittsstandard vergleichbarer hiesiger Leistungsempfänger und Arbeitnehmer in die Wege zu leiten, und wann werden diese Gesetze dem Deutschen Bundestag voraussichtlich zugeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. April 1989

Aussiedler haben als Deutsche grundsätzlich gleiche gesetzliche Leistungsansprüche wie vergleichbare hiesige deutsche Arbeitnehmer. In der Rentenversicherung wird dies dadurch gewährleistet, daß die nachgewiesenen Beitragszeiten in den Herkunftsländern angerechnet und den Beitragszeiten beschäftigungsbestimmte Leistungsgruppen zugeordnet werden. Diese Leistungsgruppen fassen miteinander vergleichbare Qualifikationsgruppen zusammen, wobei jeder Leistungsgruppe ein Entgelt zugeordnet wird, das dem branchenübergreifenden Durchschnittsentgelt in der Leistungsgruppe im Bundesgebiet im jeweiligen Zeitraum entspricht. Der einzelne Berechtigte kann hierdurch teils besser teils schlechter gestellt werden als der Versicherte mit ausschließlich Bundesgebietszeiten. Eine Quantifizierung der Anteile derer, die durch die Pauschalierung besser bzw. schlechter gestellt werden, ist nicht möglich, weil im Einzelfall Vergleichspersonen mit einem identischen Versicherungsleben nicht vorhanden sind oder mit einem nahezu vergleichbaren Versicherungsleben nicht ermittelt werden können.

Spezifische Leistungsansprüche bestehen dort, wo sie sich aus der besondere Situation der Aussiedler ableiten, wie z. B. auf Leistungen der Sprachförderung.

Die fiskalische Gesamtbelastung – der auch die positiven gesamtwirtschaftlichen wie demographischen Wirkungen gegenübergestellt werden müßten – durch Leistungen für Aussiedler kann nicht beziffert werden, da finanzstatistische Daten zu den Ausgaben für Aussiedler nur punktuell verfügbar sind; die Rechnungslegungsbestimmungen der Sozialversicherungsträger sehen eine gesonderte Darstellung der Ausgaben für Aussiedler nicht vor. Schätzungen zu einzelnen Ausgabenbereichen hat die Bundesregierung in verschiedenen Antworten auf parlamentarische Anfragen bekanntgegeben (vgl. z. B. Drucksache 11/4171, S. 23).

Die Bundesregierung definiert keinen Durchschnittsstandard hiesiger Leistungsempfänger und Arbeitnehmer bei den einzelnen gesetzlichen Leistungen. Wie in meiner vorhergehenden Antwort bereits ausgeführt, beruhen die individuellen Leistungen darauf, in welchem Umfang der einzelne die Leistungsvoraussetzungen für die in Frage kommenden Maßnahmen erfüllt. Ein Durchschnittsstandard der Leistungen kann folglich nicht vorgegeben werden.

Die im Koalitionsbeschluß zur Finanzierung der Kindergelderhöhung genannte Zielsetzung hat zum Inhalt, daß bei gleichen individuellen Leistungsvoraussetzungen Aussiedler keine höheren Leistungen erhalten als vergleichbare hiesige Arbeitnehmer.

Die Bundesregierung prüft derzeit, in welcher Weise die sich in der Praxis ergebenden vereinzelten Leistungsunterschiede bei Aussiedlern und hiesigen Arbeitnehmern infolge der geltenden gesetzlichen Vorschriften vermieden werden können.

So sind im Bereich der Rentenversicherung bereits im Entwurf eines Rentenreformgesetzes 1992 Regelungen enthalten, die bisher bestehende Möglichkeiten partieller Besserstellungen beseitigen. Für Leistungen bei Krankheit an Aussiedler und Übersiedler wurden mit dem Gesundheits-Reformgesetz solche – besonders bei Zahnersatz und Krankengeld – bestehenden Möglichkeiten beseitigt.

69. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Neugründungen bzw. Anschlußverfahren der Neugründung von Betriebskrankenkassen und ihre Wirkungen auf das System der gegliederten Krankenversicherungen?

70. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sie im Gesundheits-Reformgesetz die Organisationsreform ausgeklammert hat, als Konsequenz aus diesen Neugründungen und der damit verbundenen, sich verschärfenden Verwerfungsproblematik eine Gesetzesinitiative und auch die Vorschläge des Sachverständigenrates und der Enquete-Kommission zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung aufzugreifen?

71. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwerfungen bis zur Verabschiedung der Organisationsreform zu stoppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. April 1989

Die Bundesregierung bejaht das gegliederte System der gesetzlichen Krankenversicherung, in dem die Betriebskrankenkassen bisher ihren angemessenen Platz hatten und ihn auch im Rahmen einer Kassenstrukturreform behalten sollen. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewußt, für ein ausgewogenes Gesamtsystem im Neben- und Miteinander der verschiedenen Kassenarten zu sorgen. Unter diesem Aspekt werden die derzeitigen Absichten zu Neugründungen von Betriebskrankenkassen aufmerksam verfolgt, insbesondere wegen ihrer Auswirkungen auf andere Krankenkassen und deren Beitragszahler, die sich gegen höhere Beiträge nicht wehren können. Hier stellt sich die Frage der Solidarität der Kassenarten untereinander in einem sozialen Krankenversicherungssystem.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann eine breite Gründungswelle von Betriebskrankenkassen die Funktionsfähigkeit des gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung beeinträchtigen, insbesondere wenn dabei nicht zuvor die erforderlichen flankierenden Regelungen zum Schutz betroffener Kassen erlassen sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt in der gesetzlichen Krankenversicherung weitere Reformschritte in der nächsten Legislaturperiode; im Bereich der Kassenstrukturen geht es u. a. um eine gerechtere Risikoverteilung, die Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten und die Angleichung der Beitragssatzunterschiede.

Bei der Erarbeitung des entsprechenden Gesamtkonzeptes werden die Vorschläge des Sachverständigenrates und der Enquete-Kommission selbstverständlich in die Überlegungen einbezogen.

Die Bundesregierung beabsichtigt zunächst, die Problematik, die sich aus der verstärkten Gründung von Betriebskrankenkassen ergibt, mit allen Beteiligten zu erörtern, um hier möglichst zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Sodann ist über den weiteren Handlungsbedarf zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

72. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit getroffen oder beabsichtigt sie zu treffen, um sicherzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland über genügend ausgebildete Rüstungskontroll-Inspektoren verfügt, um all jene Kontroll- und Beobachtungsmaßnahmen durchzuführen, die auf der Basis der Stockholmer KVAE-Dokumente vom September 1986 möglich und vorgesehen sind bzw. durch die jetzt aufgenommenen Wiener Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) auch nach Auffassung der Bundesregierung erweitert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. April 1989

Die Implementierung des Stockholmer KVAE-Dokuments vom 19. September 1986 verlangt neben

- dem Austausch von Jahresübersichten über ankündigungspflichtige Übungen,

- der Ankündigung von Übungen 42 Tage im voraus,
- der Einladung von Manöverbeobachtern

personalintensive Maßnahmen, die im Jahre 1988 folgenden Umfang hatten:

- 26 Stabsoffiziere wurden zur Manöverbeobachtung in andere KSZE-Staaten entsandt.
- 6 Manöverbeobachtergruppen mußten in der Bundesrepublik Deutschland über zusammen 72 Beobachtertage von durchschnittlich 2 bis 3 Begleitoffizieren und einem Beamten des Auswärtigen Amts geführt und unterstützt werden.
- 3 KVAE-Inspektionen durch WP-Staaten in der Bundesrepublik Deutschland waren zu begleiten.
 (Je KVAE-Inspektion wurden ca. 150 Soldaten zur Unterstützung und mindestens 4 besonders qualifizierte Stabsoffiziere und ein Beamter des Auswärtigen Amts benötigt.)
- In der DDR wurde eine KVAE-Inspektion durchgeführt, wozu 4 Stabsoffiziere als Inspektoren einzusetzen waren.

Das für diese Aufgaben eingesetzte Personal sollte über besondere Qualifikation in folgenden Bereichen verfügen:

- Umfassende Kenntnisse des Stockholmer Dokuments und der Implementierungspraxis seit seinem Inkrafttreten
- Praktische Fertigkeiten bei der KVAE-Inspektion und -Beobachtung, wie Fragetechnik, Technik der Dokumentation, Verhalten gegenüber Presse
- Detaillierte Kenntnisse über die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen einschließlich Bundeswehr und sensitiven Einrichtungen
- Gute Fremdsprachenkenntnisse, mindestens Englisch und Russisch
- Detaillierte Kenntnisse über die zu beobachtenden/inspizierenden Truppen in anderen Staaten mit Schwerpunkt Warschauer Pakt

Bisher wurden zwei einwöchige Einweisungen für KVAE-Inspektoren und -Begleitpersonal abgehalten.

Ab 1. April 1989 werden die meisten Aufgaben im Zusammenhang mit der KVAE-Implementierung an eine im Streitkräfteamt aufzustellende KVAE-Gruppe übergehen.

Der Personalumfang dieser Gruppe stellt das „Kernpersonal" für eine Inspektion im Warschauer Pakt sowie für die Begleitung einer Inspektion in der Bundesrepublik Deutschland.

Da sich Manöverbeobachtungen und inspektionswürdige Übungen im Inland und in anderen Staaten häufig überschneiden (Übungsschwerpunkt bei uns im September), wird es auch künftig erforderlich sein, Offiziere aus anderen Bereichen kurzfristig einzusetzen.

Die jetzt aufgenommenen Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) und über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) werden – ein erfolgreicher Abschluß unterstellt – zusätzliche Verifikationsmaßnahmen mit dem daraus resultierenden Personal- und Mittelbedarf mit sich bringen. Der Umfang dieses neu entstehenden Bedarfs läßt sich bei dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen noch nicht abschätzen.

73. Abgeordneter **Erler** (SPD)

In welchem Umfang mußte die Bundesregierung bisher durch einen Mangel an ausgebildeten Rüstungskontroll-Inspektoren oder durch die Begrenztheit von zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auf wünschenswerte Kontroll-

und Beobachtungsmaßnahmen in Staaten des Warschauer Vertrages verzichten, obwohl auf der Basis der KVAE-Dokumente dazu die Möglichkeit bestanden hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. April 1989

Die Bundesrepublik Deutschland hat u. a. wegen der kurzen Zeitspanne zwischen Unterzeichnung des KVAE-Dokuments am 19. September 1986 sowie seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1987 und dem Fehl an geeignetem zusätzlichem hauptamtlich verfügbarem Personal sowie der besonderen Auslastung bei Manöverbeobachtungen auf unserem Hoheitsgebiet (in zwei Jahren fanden 12 der 34 beobachtungspflichtigen Übungen in der Bundesrepublik Deutschland statt) 1988 eine KVAE-Inspektion durchgeführt. KVAE-Manöverbeobachtungen in anderen Staaten konnten alle wahrgenommen werden.

74. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie ist der Stand der Umrüstung der Fahrzeuge der Bundeswehr auf Drei-Wege-Katalysator, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die alliierten Streitkräfte zu einer beschleunigten Einführung des Drei-Wege-Katalysators sowie der Nutzung bleifreien Benzins zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. April 1989

Eine Umrüstung von Fahrzeugen der Bundeswehr mit Ottomotoren auf den Drei-Wege-Katalysator ist nicht vorgesehen. Für die alliierten Streitkräfte gilt prinzipiell das gleiche.

Seit 1985 werden in der Bundeswehr wie bei den alliierten Streitkräften grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit Dieselmotoren beschafft. In Ausnahmefällen, wie z. B. bei der Fahrbereitschaft des BMVg, gilt die Regelung des BMI, wonach nur noch Fahrzeuge mit Drei-Wege-Katalysator beschafft werden.

Technische Voraussetzungen für die Umrüstung auf den Drei-Wege-Katalysator ist ein Ottomotor, der sich für den Betrieb mit bleifreiem Benzin eignet. Diese Voraussetzung trifft für Fahrzeuge der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte in nahezu allen Fällen nicht zu.

Bei der durchschnittlichen Nutzungsdauer von sieben Jahren ist jedoch davon auszugehen, daß 1993 die Umstellung aller Otto- auf Dieselmotoren bei den Fahrzeugen der Bundeswehr abgeschlossen ist.

75. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für Übungs- und Ausbildungsmunition in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. April 1989

In den Jahren 1983 bis 1989 hatte die verbrauchte Übungs- und Ausbildungsmunition des Bundes (Geschäftsbereiche BMVg und BMI) folgenden Wert (in Millionen DM):

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Bundeswehr	832	908	928	1 037	954	990	800
BGS	4,2	4,3	4,9	5,2	5,1	2,3	5,3

Der Verbrauch für 1989 ist geschätzt. Im Bereich der Bundeswehr sollen intensive Rationalisierungsbemühungen zu einem geringeren Verbrauch führen.

76. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Von welchem Szenario geht die Bundesregierung, hier der Bundesminister der Verteidigung, aus, wenn im Bundesministerium der Verteidigung Studien erstellt werden, die die Möglichkeiten medikamentöser Behandlung von durch Radioaktivität hervorgerufenen Strahlenschäden zum Thema haben, und welche Firmen der Pharmaindustrie sind hieran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. April 1989

Im Bundesministerium der Verteidigung werden keine Studien erstellt, welche die Möglichkeiten medikamentöser Behandlung von durch Radioaktivität hervorgerufenen Strahlenschäden zum Thema haben. Aus diesem Grund existiert weder ein Szenario für derartige Studien noch sind Firmen der Pharmaindustrie beteiligt.

Das Ministerium betrachtet es jedoch als seine Aufgabe und Pflicht, entsprechend dem Stand der Wissenschaft die Möglichkeiten zur individuellen Hilfeleistung bei Strahlenschäden ständig zu verbessern.

77. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Aussage des „Bundesverband gegen Giftgas", daß die seit den sechziger Jahren auf deutschem Boden lagernde chemische Munition der USA „Lecks" und „korrodierte Metallteile" aufweise?

78. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die USA einzuwirken, damit es bei dem noch vor 1992 in Aussicht gestellten Abzug der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland nicht zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. April 1989

Berichte über eine mangelhafte Transport- und Lagersicherheit amerikanischer chemischer Waffen beziehen sich ausschließlich auf die in den Vereinigten Staaten von Amerika lagernden, zum Teil noch aus dem Zweiten Weltkrieg stammenden Chemiewaffenbestände.

Die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen haben eine hohe munitionstechnische, Lager- und Transportsicherheit. Hiervon haben sich Experten im Auftrag der Bundesregierung mehrfach vor Ort überzeugt.

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen gibt es weder „Lecks" noch weisen sie „korrodierte Metallteile" auf. Von den in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen geht keine Gefährdung der Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland aus. Anderslautende Behauptungen sind unzutreffend.

Zur Vorbereitung des 1986 zwischen Bundeskanzler Kohl und US-Präsident Reagan vereinbarten ersatzlosen Abzugs der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen chemischen Waffen bis spätestens 1992 hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe bereitet in enger Zusammenarbeit mit den US-Streitkräften den Abzug der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland vor.

Ausschlaggebende Kriterien für die Planungen des Abzugs der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland sind die Sicherheit der Bevölkerung und die Wahrung der Belange des Umweltschutzes. Hierüber besteht volle Übereinstimmung mit der US-Seite.

Ergänzend zu der munitionstechnischen, Lager- und Transportsicherheit der hier lagernden chemischen Waffen werden umfangreiche vorbeugende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen geplant, um während des Abzugs der chemischen Waffen eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

79. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ölpestkatastrophe vor Alaska, die durch das Versagen des Kapitäns entstanden ist, und wie stellt die Bundesregierung sicher, daß auf deutschen Schiffen Kapitänen bei auffälligem Fehlverhalten das Schiffahrtspatent entzogen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. April 1989

Eine abschließende Beurteilung der Ölkatastrophe vor Alaska ist erst nach Vorlage des offiziellen Untersuchungsberichts möglich. Vergleichbare Großtanker unter deutscher Flagge gibt es nicht.

Nach dem Internationalen Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (BGBl. 1978 II S. 297) sind auch international verbindliche Mindestanforderungen für die Ausbildung und Befähigung von Kapitänen, Offizieren und Schiffsleuten auf Tank-, Chemikalientank- und Flüssiggastankschiffen vorgeschrieben.

In der Bundesrepublik Deutschland sind zusätzliche Anforderungen (Brandbekämpfungs- und Tankerlehrgänge) für die Besatzung solcher Schiffe in § 6a der Schiffsbesetzungsverordnung vorgeschrieben.

Das Befähigungszeugnis kann einem deutschen Kapitän bzw. Schiffsoffizier entzogen werden

- durch das Seeamt und das Bundesoberseeamt bei einem nachgewiesenen Fehlverhalten; Regeleinzug bei alkoholbedingter Unfallverursachung (§ 19 des Seeunfalluntersuchungsgesetzes);
- von der ausstellenden Behörde (§ 23 in Verbindung mit §§ 7, 8 Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung), wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung nicht mehr vorliegen (z. B. bei Alkoholabhängigkeit oder einer sonstigen Suchtkrankheit).

Daneben kann bei einer strafbaren Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) ein Berufsverbot (§ 70 StGB) angeordnet werden.

Polizeiliche Sofortmaßnahmen gegen das Schiffsführungspersonal sind möglich, wenn dieses wegen körperlicher oder geistiger Mängel oder des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel das Schiff nicht sicher führen kann (§ 1 Ziff. 2 und 3 §§ 3, 3a SeeAufgG; f. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Seestraßenordnung, § 3 Abs. 3 Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung).

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit Ölunfällen sind in der zweiten Fortschreibung des Berichtes der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und der Küsten (Drucksache 10/2690 vom 3. Januar 1985) ausführlich dargestellt. Sie werden laufend überprüft und der technischen Entwicklung angepaßt.

80. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Hinblick auf zunehmende vorsätzliche und grob fahrlässige Gewässerverschmutzungen auf eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften hinarbeiten und insbesondere eine Regelung anstreben, wobei z. B. Kapitäne ihre Lizenzen zur Führung eines Schiffes auf Dauer verlieren, wenn unter ihrer Verantwortung vorsätzlich und grob fahrlässig Gewässer verschmutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. April 1989

Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt, wird gemäß § 324 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. In besonders schweren Fällen können Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verhängt werden (§ 330 Abs. 4 StGB). Der hierdurch eröffnete Strafrahmen ermöglicht es den Gerichten, angemessene Strafen für die Verunreinigung von Gewässern zu verhängen. Daneben können die Gerichte unter den Voraussetzungen des § 70 StGB auch gegen Kapitäne ein Berufsverbot als Maßregel mit Sicherungsfunktion anordnen. Außerdem kann im Rahmen einer Seeunfalluntersuchung nach dem Seeunfalluntersuchungsgesetz bei schwerem beruflichem Versagen, wozu auch ein schwerer Mangel an Verantwortungsbewußtsein gehört, vom Seeamt das Befähigungszeugnis eines Patentinhabers entzogen werden.

Die Bundesregierung hält diese Regelungen und die Höhe der Strafandrohung grundsätzlich für ausreichend. Im Rahmen der vorgesehenen Reform des Umweltstrafrechts wird allerdings geprüft, ob der Anwendungsbereich der erhöhten Mindeststrafe in § 330 StGB ausgedehnt werden soll.

Im übrigen ist in den letzten Jahren die Anzahl der festgestellten Gewässerverunreinigungen, die von Schiffen verursacht wurden, in unserem Küstenmeer und Festlandsockelbereich der Nordsee und der Ostsee sowie in den Bundeswasserstraßen des Küstenbereiches kontinuierlich zurückgegangen. Dies ist ein Erfolg der Meeresumweltschutzpolitik der Bundesregierung, die eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, insbesondere auch die polizeiliche Überwachung wesentlich verstärkt hat.

81. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie wird nach Fertigstellung der Süd-Nord-Umgehung Bad Bergzabern der typische Weinstraßen-Ausflugsverkehr auf der B 38/B 48, zum Beispiel zwischen Schweigen-Rechtenbach und Klingenmünster, im Bereich Bad Bergzabern nach Erreichen der B 38 alt („Landauer Straße" in Bad Bergzabern) konkret ablaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. April 1989

Nach Fertigstellung der Umgehung Bad Bergzabern im Zuge der B 38 kann der Verkehr entlang der Deutschen Weinstraße die Neubaustrecke und in Bad Bergzabern entweder die B 38 alt oder die B 427 benutzen. Eine vollständige Umfahrung von Bad Bergzabern im Zuge der Deutschen Weinstraße ist erst nach Fertigstellung der Umgehung Pleisweiler-Oberhofen möglich.

82. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Glaubt die Bundesregierung, daß die Stadt Bad Bergzabern mit dieser Art von Straßenbau und Planung vom Nord-Süd-Verkehr (B 38/B 48) wirklich entlastet wird, und wer ist für die Zurückstellung der Fortsetzung der Umgehung im Zuge der B 48 nach Norden verantwortlich (Bund, Land, Kreis, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. April 1989

Die Umgehungsstraße, die in Kürze fertiggestellt wird, entlastet Bad Bergzabern in erster Linie vom Durchgangsverkehr im Zuge der B 38. Die geplante Verlegung der B 48 zwischen Bad Bergzabern und Klingenmünster wurde wegen des engen Finanzrahmens einvernehmlich zwischen Bund und Land in die Stufe „Planungen" aufgenommen. Die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung betreibt jedoch die Planung für den ersten Teilabschnitt, die Umgehung Pleisweiler-Oberhofen. Über den Zeitpunkt der Baudurchführung ist derzeit aber keine Aussage möglich.

83. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen des ADAC Württemberg sowie des Süddeutschen Rundfunks, jedem Führerscheinneuling die Teilnahme an einem Sicherheitstraining innerhalb eines halben Jahres vorzuschreiben, sowie den Gerichten die Möglichkeit einzuräumen, statt Bußgeldern bei Verkehrsordnungswidrigkeiten eine Teilnahme an einem Sicherheitstraining zu verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. April 1989

Die Bundesregierung befürwortet und fördert den weiteren Ausbau von Sicherheitstrainingskursen. Leider gibt es derzeit noch nicht genügend feste Trainingsplätze oder mobile Trainingsangebote, um jeden Interessenten zum jeweils gewünschten Zeitpunkt in der Nähe seines Wohnortes in einen Kurs aufzunehmen. Der Vorschlag, jedem Führerscheinneuling innerhalb eines halben Jahres nach Erwerb der Fahrerlaubnis die Teilnahme an einem Sicherheitstraining vorzuschreiben, kann aber erst dann realisiert werden, wenn Sicherheitstrainingskurse flächendeckend angeboten werden können. Außerdem muß noch geprüft werden, ob eine solche Ergänzung des Fahrerlaubnisrechts in das System des Führerscheins auf Probe eingepaßt werden kann. Hierzu sollte nach Auffassung des Bundesministers für Verkehr zunächst die entsprechende Wirksamkeitsuntersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen abgewartet werden, die zu Beginn der 90er Jahre vorliegen wird.

Darüber hinaus strebt der Bundesminister für Verkehr auch an, die Teilnahme an einem Sicherheitstraining in den Maßnahmenkatalog des Punktsystems einzufügen. Dies bedarf einer Gesetzesänderung, die gegenwärtig gemeinsam mit den Bundesländern vorbereitet wird.

Den Vorschlag, anstelle von Bußgeldern bei bestimmten einschlägigen Verkehrsordnungswidrigkeiten die Teilnahme an einem Sicherheitstraining zu verfügen, wird der Bundesminister für Verkehr mit dem Bundesminister der Justiz weiter erörtern, zumal es bereits Ansätze zur Verwirklichung im Jugendstrafverfahren gibt.

84. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einrichtung weiterer Sicherheitstrainingsanlagen zu fördern sowie auf die Autoversicherer einzuwirken, den Teilnehmern an einem Sicherheitstraining eine Ermäßigung bei der Versicherungsprämie zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April 1989

Die Bundesregierung stellt den Verkehrssicherheitsorganisationen bereits jetzt Finanzierungshilfen für die einzelnen Trainingssysteme zur Verfügung und sorgt so auch dafür, daß die zeitweilige Nutzung geeigneter Plätze für einzelne Sicherheitstrainingsveranstaltungen vorangetrieben wird.

Einige Autoversicherer gewähren schon gegenwärtig einen Rabatt auf die Versicherungsprämien bei Vollkaskoabschlüssen für den Nachweis der Teilnahme am Sicherheitstraining. Die Bundesregierung hält dies für einen positiven Anreiz und wird ihre Bemühungen fortsetzen, eine Ausweitung dieser Praxis der Autoversicherer zu erreichen. Nach dem geltenden Versicherungsrecht ist eine zwangsweise Regelung jedoch nicht möglich.

85. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welchen Planungsstand hat das am 15. Juni 1988 eingeleitete Verfahren für die Umstellung des Reiseverkehrs auf Busbedienung für die Kursbuchstrecke 652 Kaiserslautern Hbf. — Lauterecken/Grumbach der Deutschen Bundesbahn, und wie beurteilt die Bundesregierung die wiederholt geäußerte Auffassung der Bundesbahndirektion Saarbrücken, die Kursbuchstrecke 652 „auf jeden Fall abzugeben"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. April 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mit der Einleitung des Verfahrens zur Umstellung des Reisezugbetriebes der Strecke Kaiserslautern — Lauterecken/Grumbach auf Busbedienung am 15. Juni 1988 das Land Rheinland-Pfalz um Stellungnahme gebeten. Das Land Rheinland-Pfalz läßt zur Zeit ein Gutachten über die Möglichkeiten erstellen, den Schienenpersonennahverkehr durch eine nichtbundeseigene Eisenbahn betreiben zu lassen. Eine Stellungnahme des Landes steht somit noch aus.

Im weiteren Ablauf des Verfahrens muß dann zunächst der Verwaltungsrat der DB der geplanten Maßnahme zustimmen, bevor der Vorstand der DB dem Bundesminister für Verkehr einen Antrag zur Genehmigung vorlegen kann.

Eine Beurteilung durch die Bundesregierung kann erst erfolgen, wenn ihr prüffähige Antragsunterlagen vorliegen.

86. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung auf unsere Verbündeten einzuwirken, damit das deutsche Recht entsprechend dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut in bezug auf die „Gefahrgutverordnung Straße" beachtet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. April 1989

Das Bundesministerium für Verkehr pflegt unter Beteiligung der anderen zuständigen Bundesministerien einen ständigen Erfahrungsaustausch mit den alliierten Stationierungsstreitkräften über den Transport gefährlicher Güter. In diesem Rahmen wurden Empfehlungen für gemeinsame Kontrollen durch die alliierten Stationierungsstreitkräfte und die deutsche Polizei erarbeitet, die 1988 veröffentlicht wurden (Verkehrsblatt 1988, S. 353). Über die Erfahrungen mit diesen Kontrollen wird im Juni ein Informationsaustausch zwischen dem Bundesverkehrsministerium, den Bundesländern und den alliierten Stationierungsstreitkräften stattfinden.

87. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kleinkinder im Alter bis zu zwei Jahren in den letzten fünf Jahren bei leichten bis mittelschweren Aufprallunfällen in vorwärtsgerichteten Kindersitzsystemen zu Querschnittopfern geworden sind bzw. durch Genickbrüche getötet wurden, weil ihr Kopf nach vorne geschleudert wurde, während der Rumpf in Hosenträgergurten festgezurrt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April 1989

Derartige Einzelangaben liegen nicht vor. Eine spezielle Auswertung einer allerdings nur kleinen Zahl von Unfällen mit Kindern als Fahrzeuginsassen hat die Medizinische Hochschule Hannover im Raum Hannover vorgenommen. Dabei sind Verletzungen wegen der Benutzung von vorwärtsgerichteten Kindersitzen mit sogenannten Hosenträgergurten dort bisher nicht aufgefallen. Nach der amtlichen Verkehrsunfallstatistik verunglückten Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr als Pkw-Mitfahrer:

	1983	1984	1985	1986	1987
getötet	30	28	24	23	22
schwerverletzt	319	308	285	291	312
leichtverletzt	1293	1322	1311	1415	1366

88. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, daß schwedische Verkehrssicherheitsexperten/innen seit mehr als 14 Jahren versuchen, die Belastungen bei einem Unfall auf Kopf und Halswirbelsäule der Kleinkinder in die ECE-Norm für Kinderrückhaltesysteme miteinfließen zu lassen und daß es in Schweden auf Grund genauer Untersuchungen und statistischer Auswertungen zu grundsätzlich anderen Lösungen für Kinderrückhaltesysteme (sogenannte Reboard-Systeme) gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April 1989

Auf internationaler Ebene hat die Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit schwedischen Experten dafür gesorgt, daß die ECE-Regelung für Kinderrückhaltesysteme nachträglich um Anforderungen an Kinderschutzeinrichtungen für Kleinstkinder (bis etwa neun Monate) erweitert wurde. Diese Einrichtungen werden rückwärts zur Fahrtrichtung benutzt. Es gibt auch Einrichtungen, die quer zur Fahrbahn (ähnlich Kinderwagenaufsätzen) verwendet werden. Die Produkte für die nächstgrößeren Kinder bis etwa zwei oder drei Jahre dürfen nach geltenden Vorschriften rückwärts oder vorwärts gerichtet sein. Über die Häufigkeit der Verwendung dieser unterschiedlichen Systeme liegen keine Erkenntnisse vor. Nach vorliegenden Informationen sind für größere Kinder auch in Schweden vorwärtsgerichtete Systeme zulässig.

89. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Verbraucher/innen auf diese besondere Unfallgefährdung der Kleinkinder bis zwei Jahre aufmerksam zu machen und auf europäischer Ebene diese Problematik in der ECE-Norm festschreiben zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April 1989

Die Bundesregierung wird auch künftig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Möglichkeiten zum Schutz von Kindern im Auto hinweisen.

Nach Auswertung der Ergebnisse einer Umfrage bei OECD-Mitgliedsländern zum Stand der Gesetzgebung und zu Erfahrungen mit dem Schutz von Kindern im Auto wird sie prüfen, welche weiteren Verbesserungen des Schutzes für die Kinder möglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

90. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die These des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Krebsheilkunde, daß der Katalysator schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit habe und insbesondere auch „schuld sei an steigendem Lungenkrebs"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. April 1989

Den schon in der Vergangenheit verschiedentlich von Dr. H. A. Nieper, Hannover, erhobenen Behauptungen über angebliche gesundheitliche Schäden durch den Einsatz von Platin-Katalysatoren bin ich nachgegangen. Das Umweltbundesamt und das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes wurden von mir um eine Bewertung gebeten. Die gemeinsame Stellungnahme der beiden Ämter vom Februar 1988 füge ich zu Ihrer Information diesem Schreiben bei.*) Die von Dr. Nieper vorgetragenen Thesen haben sich bei Nachprüfung nicht bestätigt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Das gilt vor allem für die These, daß „der Katalysator schuld an steigendem Lungenkrebs sei". Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand steht zweifelsfrei fest, daß ein großer Teil aller Lungenkarzinome auf das Rauchen zurückzuführen ist. Ein Teil der Lungenkarzinome wird dem Radon, den Belastungen am Arbeitsplatz sowie allgemeinen Luftverunreinigungen durch krebserzeugende Umweltschadstoffe zugeschrieben. Wegen der dominierenden Bedeutung des Rauchens konnten die Anteile der übrigen Ursachen an der Gesamtzahl der Lungenkarzinome bisher durch epidemiologische Untersuchungen quantitativ nicht abgegrenzt werden.

Die Ausrüstung möglichst vieler Kraftfahrzeuge mit dem geregelten Drei-Wege-Katalysator, der z. Z. besten Abgasreinigungstechnik, hat eine erhebliche Verminderung der verschiedenen Schadstoffe in Ottomotor-Abgasen bewirkt. Dies hat nicht nur positive Folgen für die Vegetation, sondern auch für die Gesundheit der Menschen gerade in Ballungsgebieten mit starkem Kraftfahrzeugverkehr. Die in der Stellungnahme erwähnten Kenntnislücken können z. T. durch jetzt laufende Forschungsarbeiten geschlossen werden, z T. können bestimmte Daten erst nach weiterer Verbreitung von mit Katalysatoren ausgerüsteten Kraftfahrzeugen erhoben werden.

Art und Umfang der offenen Fragen rechtfertigen es jedoch keinesfalls, auf den Katalysator mit seinen großen Vorteilen für Mensch und Umwelt zu verzichten.

91. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß eine „Ökobilanz" (vgl. u. a. Wirtschaftswoche vom 9. Dezember 1988) den Umweltschutz entbürokratisieren könnte, und warum will sie die Ökobilanzen nicht verbindlich vorschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. April 1989

Die Bundesregierung sieht in der betrieblichen Erfassung und Bewertung von Stoff- und Energieströmen eine Möglichkeit, Ansatzpunkte für umweltentlastende Maßnahmen in den Betrieben und damit für eine ökologische Optimierung der Betriebsabläufe aufzuspüren. Ökobilanzen können insoweit einen Beitrag zur umweltorientierten Betriebsführung leisten.

Ein vom Bundesumweltminister jüngst gestarteter Modellversuch, in dem praktische Möglichkeiten zur Verbesserung des präventiven Umweltschutzes auf allen bedeutsamen Ebenen und in allen wichtigen Funktionsbereichen von Unternehmen aufgezeigt werden sollen, schließt daher auch den Bereich des betrieblichen Rechnungswesens als Untersuchungsfeld ein.

Die Bundesregierung sieht aber keine Veranlassung, Ökobilanzen verbindlich vorzuschreiben. Die Normierung von Ökobilanzen als Grundlage einer behördlichen Überwachung wäre auf Grund der heterogenen, ökologischen Bedingungen in den Betrieben sehr aufwendig. Sie könnten als Instrument einer ökologischen Optimierung innerbetrieblicher Abläufe auch nicht die staatliche Normsetzung entlasten oder teilweise überflüssig machen. Schließlich wären für die Bewertung von Ökobilanzergebnissen Maßstäbe in Form von Normen notwendig. Die Notwendigkeit, die Ergebnisse der betrieblichen Ökobilanzen hinsichtlich ihrer Validität zu prüfen, würde wohl kaum zu einer Entlastung der Verwaltungen führen.

92. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, um den drohenden Müllentsorgungsnotstand zu vermeiden, weitere ordnungspolitische Maßnahmen auszuschöpfen und weitere Maßnahmen nach § 14 Abs. 2 des Abfallgesetzes zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. April 1989

Die Bundesregierung verfolgt weiter konsequent die Aufgabe, durch Zielfestlegungen, freiwillige Selbstbindungen der Wirtschaft und durch Rechtsverordnungen, Abfälle zu vermeiden oder ihre Verwertung herbeizuführen.

Soweit schadstoffhaltige Abfälle angesprochen sind, wird die Bundesregierung nach dem Vorbild der Altölverordnung noch im April 1989 eine Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel beschließen. Diese Stoffe werden gegenwärtig überwiegend noch auf Hoher See verbrannt. Da nach den internationalen Vereinbarungen diese Form der Entsorgung demnächst nicht mehr gestattet ist, muß eine Alternative an Land geschaffen werden. Die kommende Verordnung verpflichtet den Handel zur Rücknahme der gebrauchten Lösemittel, die der Anwender künftig nicht mehr mit anderen Lösemitteln, Stoffen oder Abfällen vermischen darf. Damit werden die Grundvoraussetzungen für eine Aufarbeitung gebrauchter Lösemittel geschaffen.

Am 1. April 1989 wurde die Selbstverpflichtung von Industrie und Handel über die Entsorgung von Batterien wirksam, die zu einer erheblichen Reduzierung der Umweltbelastungen durch Quecksilber und andere Schwermetalle führt. Der Bundesumweltminister hat außerdem ein Konzept für die Entsorgung von Hauskühlgeräten entwickelt, dem die Länder und die kommunalen Spitzenverbände zugestimmt haben und das gegenwärtig bundesweit eingeführt wird. Damit wird eine ordnungsgemäße Entsorgung von Kältemitteln und Kälteölen gewährleistet. Schließlich wird in Kürze eine Selbstbindung der Chemischen Industrie und der Gerätehersteller folgen, welche die Entwicklung und den Einsatz von Kältemitteln zusagt, von denen keine Gefährdung der Ozonschicht ausgeht.

Der Bundesumweltminister hat mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auch ein Konzept zur Entsorgung PCB-haltiger Kondensatoren aus Leuchtstoffröhrenlampen entwickelt.

Bei den Abfallmengen folgt der am 1. März 1989 in Kraft getretenen Pfandverordnung eine Zielfestlegung für Abfälle aus Getränkeverpakkungen, mit der den beteiligten Wirtschaftskreisen bis zum 1. Juni 1991 zu erreichende Ziele für Mehrweganteile für Bier, Mineralwässer, Erfrischungsgetränke und Wein vorgegeben werden; außerdem werden u. a. Ziele für das Materialrecycling bei Glas und Weißblech, eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der Rückführung der erfaßten Sekundärrohstoffe und Maßnahmen zur Erleichterung der Verwertung von Einwegverpackungen festgelegt. Die Bundesregierung wird diese Ziele noch im April 1989 verabschieden und anschließend im Bundesanzeiger bekanntmachen.

Der Hausmüll besteht zu etwa 50 % aus Verpackungen. Diese sind zum Teil entbehrlich. Soweit sie zur Verteilung von Gütern benötigt werden, muß ihre stoffliche oder umweltverträgliche energetische Verwertung gesichert werden. Insbesondere bei Verpackungen aus Kunststoffen sind hierzu Maßnahmen zur Beschränkung auf bestimmte Kunststoffarten erforderlich, die diesen Anforderungen genügen. Der Bundesumweltminister wird hierzu in Kürze eine Zielfestlegung nach § 14 Abs. 2 AbfG vorlegen.

Mit einer ähnlichen Zielsetzung wird auch eine Festlegung zur Entsorgung von Autowracks folgen, mit der die Voraussetzungen für eine Verwertung von Kunststoffen bestimmt werden.

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Abfallmengen ist die Entsorgung von Bauschutt, Baustellenabfällen und Straßenaufbruch. Eine Zielfestlegung der Bundesregierung soll hier nicht nur technische Anforderungen nennen, sondern vor allem die heute immer noch vielfach bestehenden Deponiemöglichkeiten drastisch einschränken.

Die Abwendung drohender Entsorgungsengpässe ist aber zuerst Aufgabe der Länder. Gemeinsam mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften und den kommunalen Spitzenverbänden sind sie gefordert, das Verwertungsgebot des neuen Abfallgesetzes umzusetzen. Die Bundesregierung wird zu ihrer Unterstützung weiterhin alle im Rahmen ihrer Kompetenz liegenden Möglichkeiten ausschöpfen.

93. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Vorstandsmitglieds der Volkswagen AG, Prof Dr. Ing. Ulrich Seiffert, den Schwefelgehalt im Kraftstoff unter 0,05 % weiter abzusenken (wie in USA vorgesehen), weil durch diesen praktisch schwefelfreien Kraftstoff automatisch eine noch weitere Absenkung der Partikelemission erfolgt und zusätzlich weitere Umwelttechnologien beim Dieselmotor erst ermöglicht oder zumindest erleichtert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. April 1989

Für die Bundesregierung bleibt die weitere Entschwefelung von leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff ein wichtiges umweltpolitisches Anliegen. Nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung ist 1987 der Schwefelanteil von leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff EG-weit vermindert worden. Mit Wirkung vom 1. März 1988 ist der Schwefelgehalt durch eine entsprechende Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von 0,3 auf 0,2 Gewichtsprozent gesenkt worden.

Die Bundesregierung hat ferner in der EG-Gasölrichtlinie die Verpflichtung der Kommision durchsetzen können, spätestens 1990 einen Bericht im Hinblick auf eine weitere Herabsetzung des Schwefelgehalts vorzulegen. Die Bundesregierung unterstützt die Forderung, die neuesten Erkenntnisse sowie den Stand der Technik bei der Herabsetzung des Schwefelgehaltes zu berücksichtigen und wird sich daher – wie bisher – aktiv dafür einsetzen, den Grenzwert, auch im Interesse einer dadurch erreichbaren weiteren Verringerung der Partikelemissionen, soweit wie möglich herabzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

94. Abgeordneter **Diller** (SPD)

In welchem Umfang hat die Deutsche Bundespost von 1982 bis 1988 die Beförderung von Briefen, Päckchen und Paketen von der Deutschen Bundesbahn auf andere Verkehrsträger verlagert, und welche Einnahmeausfälle sind der Deutschen Bundesbahn in den einzelnen Jahren dadurch entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. April 1989

Die Deutsche Bundespost (DBP) befördert z. Z. etwa 20 v. H. des Sendungsaufkommens an Briefen und Postkarten mit Flugzeugen der Deutschen Lufthansa und der PanAm. Die Transportmenge hat sich von 1982 bis 1988 fast verdoppelt; je Verkehrstag wurden durchschnittlich befördert:

1982	86,6 Tonnen,
1983	90,3 Tonnen,
1984	98,7 Tonnen,
1985	107,9 Tonnen,
1986	121,6 Tonnen,
1987	148,3 Tonnen und
1988	168,6 Tonnen.

Die Verlagerung dieser Briefpostmenge (rund 80 Tonnen je Verkehrstag) von der Schiene in die Luft hat auf die Bereitstellung von Transportkapazitäten nur einen sehr geringen Einfluß. Dennoch konnte in den letzten Jahren eine Reihe von Bahnposten – und damit Zahlungen von Achskilometervergütung an die Deutsche Bundesbahn (DB) – eingespart werden. Da diese Einsparungen jedoch zu einem großen Teil durch andere Faktoren bestimmt sind (z. B. Rationalisierung im Briefverteildienst), läßt sich der Anteil, der auf die genannten Verkehrsverlagerungen entfällt, nicht genau quantifizieren.

Bei der Beförderung von Paketen und Päckchen hat die DBP keine gravierenden Veränderungen durchgeführt; lediglich im Regionalverkehr wurden in notwendigem Umfang Verlagerungen auf Straßentransporte vorgenommen, wenn die Angebote auf der Schiene nicht mehr ausreichten, um den Beförderungsauftrag der DBP wirtschaftlich und zeitgerecht erfüllen zu können.

Einnahmeausfälle der DB sind nur in geringem Umfang auf die Verlagerung von Posttransporten auf andere Verkehrsträger zurückzuführen; sie entsprechen im wesentlichen den Verkehrsrückgängen im Paketdienst. Während 1982 noch 265,7 Millionen Postpakete befördert wurden, sanken die Einlieferungszahlen bis 1987 auf 245,6 Millionen Sendungen (– 7,6 v. H.). Dementsprechend verringerte sich die an die DB gezahlte Vergütung von 388 Millionen DM 1982 auf 359 Millionen DM im Jahre 1987 (– 8,1 v. H.). (Exakte Zahlen für 1988 liegen noch nicht vor.)

95. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Welche technischen Voraussetzungen mußte die Deutsche Bundespost schaffen, um es dem Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling zu ermöglichen, bei einer CDU-Wahlveranstaltung am 9. März 1989 im Bürgerhaus der Stadt Büdingen zu den Anwesenden zu sprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. April 1989

Für die CDU-Wahlveranstaltung am 9. März 1989 wurde von der Deutschen Bundespost ein Telefonanschluß bereitgestellt. Daran wurde eine private Lautsprecheranlage angeschlossen, die es ermöglichte, zu den Anwesenden zu sprechen.

96. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Welche Kosten sind hierfür entstanden, und wer hat die eventuell angefallenen Kosten und Gebühren bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. April 1989

Für den Telefonanschluß sind die bestimmungsmäßige Bereitstellungsgebühr von 65 DM und die monatliche Gebühr in Höhe von 27 DM in Rechnung gestellt worden. Die Rechnung ging an den CDU-Stadtverband in Büdingen.

Die Lautsprecheranlage wurde von einem Postbediensteten im Rahmen seiner genehmigten Nebentätigkeit angeschlossen.

97. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN)

Haben Beamte und Angestellte der Deutschen Bundespost (DBP) ihre Mitarbeit anläßlich der Verteilung ausländerfeindlichen und rassistischen Propagandamaterials der deutschen Volksunion (DVU) verweigert, und sind gegen solche Beamte und Angestellte der DBP disziplinarische oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet oder Maßnahmen ergriffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. April 1989

Im Hinblick auf die – vereinzelte – Weigerung von Bediensteten der Deutschen Bundespost, im Januar 1989 eingelieferte Wurfsendungen der Deutschen Volksunion (DVU) zuzustellen, ist durch das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Außenverwaltung fernschriftlich mitgeteilt worden, daß im Hinblick auf die besonderen Umstände der Angelegenheit aus subjektiven Gründen ein disziplinarisches Einschreiten wegen der Nichtzustellung der Wurfsendungen nicht erforderlich erscheine. Dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen ist nicht bekanntgeworden, daß Disziplinarverfahren eingeleitet oder Disziplinar- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen worden sind.

98. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN)

Sind die Ausführungen der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1989 (Stenographischer Bericht 118. Sitzung, S. 8670 D ff.) so zu werten, daß die Bundesregierung die Einleitung solcher Maßnahmen für die Zukunft ausschließen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. April 1989

Postbedienstete haben kein Recht auf Zensur. Sie sind verpflichtet, postordnungsgemäße Sendungen zu befördern. Über die Postordnungsgemäßheit entscheiden die zuständigen Stellen der Deutschen Bundespost. Weigern sich Postbedienstete, die für postordnungsgemäß erklärten Sendungen zu befördern, verletzen sie ihre Dienst- bzw. Arbeitspflichten, worauf entsprechend zu reagieren ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

99. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts einer großen Welle an Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in Großstädten, vor allem in München, und der damit drohenden „Vertreibung" von Zehntausenden von Mietern

allein in München, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel des Verbots solcher Umwandlungen für Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf oder entsprechend einer Förderung der Bayerischen Staatsregierung wenigstens mit dem Ziel der Verlängerung der Frist für die Eigenbedarfskündigung von bisher drei auf sechs bis sieben Jahre zu ergreifen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 12. April 1989

Der Bundesregierung ist die Problematik der spekulativen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, die insbesondere in Ballungsräumen zu beobachten ist, bekannt.

Es werden daher zur Zeit eingehende Untersuchungen darüber angestellt, durch welche gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen die hier zu beobachtenden Auswüchse verhindert werden können. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

100. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie kommt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dazu, die Zuwachsraten bei den Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser im vergangenen Jahr als Zuwachsraten für Mietwohnungen zu bezeichnen (Pressemitteilung 16/89 vom 24. Februar 1989, „Spitzenreiter bei den Zuwachsraten im vergangenen Jahr waren die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, also Mietwohnungen"), obwohl niemand sagen kann, ob diese Wohnungen vermietet oder als Eigentumswohnungen selbst genutzt werden?

Antwort des Staatssekretärs vom 7. April 1989

Die Darstellung in der Presseerklärung trifft den Kern, da nach der Baugenehmigungsstatistik die Zuwachsrate der Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern im Jahre 1988 gegenüber 1987 mit 22,5% deutlich über der entsprechenden Zuwachsrate bei Eigentumswohnungen (+ 17,1%) lag.

101. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereit, seine Interpretation, Spitzenreiter im Zuwachs der Baugenehmigungen seien die Mietwohnungen, zurückzunehmen und zuzugeben, daß nach wie vor die Genehmigungen für Eigenheime und Eigentumswohnungen weit vor denen für Mietwohnungen liegen?

Antwort des Staatssekretärs vom 7. April 1989

Die Tatsache, daß die Genehmigungen für Eigenheime und Eigentumswohnungen absolut betrachtet über den Genehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern liegen, widerspricht nicht der Aussage, daß beim Zuwachs der Baugenehmigungen die Mietwohnungen Spitzenreiter sind. Die Zuwachsrate der Genehmigungen von Wohnungen in Einfamilienhäusern betrugen 1988 9,6%, von Eigentumswohnungen 17,1% und von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern 22,5%.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

102. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Auf welchen bei wissenschaftlichen Einrichtungen in Auftrag gegebenen Studien zur Abschätzung der Bedeutung der Hyperschalltechnologie für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft beruht das Förderkonzept des Bundesministeriums für Forschung und Technologie „Hyperschalltechnologie"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. April 1989

Das Förderkonzept „Hyperschalltechnologie" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) beruht auf der BMFT-Studie „Ermittlung von Schlüsseltechnologien als Ansatzpunkte für die deutsche Industrie bei der Entwicklung künftiger Überschalltransportflugzeuge unter Berücksichtigung möglicher Hyperschallprojekte", durchgeführt von den Firmen MBB, Dornier, MTU und Deutsche Lufthansa unter Mitarbeit der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR), sowie dem Orientierungsrahmen „Hochtechnologie Raumfahrt", vorgelegt von einer Arbeitsgemeinschaft aus Hochschulen, Industrie und DLR.

103. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Für welche Verwendungszwecke soll das Transportsystem SÄNGER entwickelt werden, und auf welchen Marktanalysen beruht die Entscheidung für die Förderung dieses Transportsystems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. April 1989

Das Transportsystem SÄNGER ist das Leitkonzept des Hyperschalltechnologieprogramms; über die SÄNGER-Entwicklung wird erst nach dem Jahr 2000 zu entscheiden sein.

Das Leitkonzept SÄNGER ist als kostengünstiges, zuverlässiges und umweltfreundliches Transportsystem für die Raumfahrt definiert. Vergleichende Transportkostenbetrachtungen auf der Basis von Bedarfsanalysen der Europäischen Weltraumorganisation ESA für den Zeitraum ab 2005 haben ergeben, daß ein zweistufiges, voll wiederverwendbares, mit luftatmenden Triebwerken versehenes Transportsystem wie SÄNGER gegenüber den bis dahin im Einsatz befindlichen Systemen die Transportkosten auf 10 % bis 20 % reduzieren könnte.

Im Rahmen der Basistudie „Ermittlung von Schlüsseltechnologien . . ." wurde eine Marktanalyse für den Bedarf von Hyperschallflugzeugen für den Luftverkehr bis zum Jahr 2020 durchgeführt. Sie ergab, daß je nach Wachstumsrate des Weltluftverkehrs ein Bedarf von 50 bis 90 Hyperschallflugzeugen zu erwarten ist. Diese niedrigen Bedarfszahlen tragen wesentlich zu der Einschätzung bei, daß mit der Einführung von Hyperschallflugzeugen für den Luftverkehr auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist.

104. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Auf welchen Technologiefeldern und in welchen Industriezweigen erwartet das Bundesministerium für Forschung und Technologie aus der Förderung der Hyperschalltechnologie einen Nebennutzen durch Technologietransfer, und

wie sehen die Kosten-Nutzen-Rechnungen für diese Technologiefelder bei Verfolgung der Hyperschalltechnologie und bei Verfolgung einer Alternativstrategie aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. April 1989

Die von der Hyperschalltechnologie zu erwartenden starken technologischen Impulse werden in erster Linie der klassischen Luftfahrttechnik zugute kommen, und zwar in besonderem Maße auf den Sektoren Triebwerke, Aerothermodynamik, Werkstoffe und Bauweisen. Die Beherrschung höherer Temperaturniveaus durch verbesserte Verbrennungsprozesse, thermisch höher belastbare Materialien und verfeinerte Kühlverfahren wird es darüber hinaus gestatten, die Wirkungsgrade und damit die Konkurrenzfähigkeit von Verbrennungskraftmaschinen generell zu steigern. Ähnliches gilt für den Leichtbau, die Wasserstofftechnik, für Versuchstechniken und analytische Verfahren unter Verwendung von Großrechnern.

105. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Kosten (einschließlich Kostensteigerungsrate) veranschlagt das Bundesministerium für Forschung und Technologie jeweils für die drei Phasen des Förderkonzepts, und wie verteilen sich die Kosten auf die Industrie, das Bundesministerium für Forschung und Technologie und öffentliche Forschungseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. April 1989

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie beabsichtigt, für die Phase I des Förderkonzepts Hyperschalltechnologie (1988 bis 1992) bis zu 220 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Daneben will sich die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt im Rahmen grund- und ertragsfinanzierter Beiträge mit rund 90 Millionen DM an der Finanzierung beteiligen. Von der Industrie wird eine Eigenbeteiligung an Technologieaufgaben von ca. 40 Millionen DM erwartet.

Die Kosten der anschließenden, in europäischer Kooperation durchzuführenden Demonstrationsphasen (Boden- und Flugerprobung; nach gegenwärtigen Vorstellungen ab 1993 bis ca. 2003) hängen ab von den technologischen Ergebnissen der Phase I und den Ergebnissen der jetzt vergebenen Studie zur Definition des Demonstrationskonzepts. Diese Ergebnisse werden erst Entscheidungs- und Planungsgrundlage nachfolgender Phase sein. Der auf die deutsche Seite entfallende Kostenanteil wird wesentlich vom Umfang der Beteiligung europäischer Partner abhängen.

106. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Wie weit fortgeschritten sind die Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Festlegung des Standortes der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. April 1989

Der Bundeskanzler hat Ende Februar 1988 erklärt, die DARA solle in Nordrhein-Westfalen in unmittelbarer Nähe zum Sitz der Bundesregierung eingerichtet werden. Daraus kann gefolgert werden, daß die DARA ihren gesellschaftsrechtlichen Sitz in Bonn und ihren Standort in oder in unmittelbarer Umgebung von Bonn haben soll.

Die konkrete Festlegung des Standorts der DARA kann erst erfolgen, wenn die DARA gegründet worden ist. Die Bundesregierung hält es nicht für sinnvoll, einer rechtlich selbständigen GmbH einseitig vorzuschreiben, auf welchem Bürogrundstück sie ihren Geschäftsbetrieb einrichtet. Vielmehr soll der Generaldirektor der DARA nach seiner Bestellung der Bundesregierung im Rahmen allgemeiner Vorgaben einen geeigneten Standort vorschlagen und sich die Zustimmung der Bundesregierung dazu einholen. Die beim Bundesminister für Forschung und Technologie eingegangenen Standortangebote werden dem Generaldirektor für das Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt.

107. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die DARA in bereits vorhandenen Gebäuden unterzubringen, oder kommt auch ein Neubau in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. April 1989

Für die räumliche Unterbringung der DARA ist ein mehrstufiges Verfahren geplant, das aus Gründen der Sparsamkeit zur Anmietung der benötigten Bürogebäude und Grundstücksflächen führen soll. Es wird für zweckmäßig gehalten, daß die DARA in der Aufbauphase parallel zu dem sukzessiven Ausbau ihrer Personalkapazität vorhandene Büroräume bzw. -gebäude mietet. Später soll ein den spezifischen Bedürfnissen der voll eingerichteten DARA entsprechender Neubau angemietet werden. In allgemeinen Vorklärungen mit Standortanbietern (z. B. Stadt Bonn, Stadt Köln, Stadt Sankt Augustin) ist dieses Vorgehen als realisierbar angesehen worden.

Bonn, den 14. April 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333